



Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

568 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

569 TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

E 11 Abbau Steine und Erden (Fortsetzung)

Philip C. Brunner hält fest, dass «Kies» im Volksmund bekanntlich «Geld» bedeutet – und darum geht es hier letztlich ja auch. Die bisherige Debatte hat das Gefühl aufkommen lassen, der Kanton Zug funktioniere nach dem Sankt-Florians-Prinzip: «Sankt Florian, verschone unser Haus vor dem Brand» – gemeint ist hier der Kiesabbau –, «zünd' lieber andere an.» Denn genau das ist es, was die Kantonsräte aus Cham dem Rat eigentlich zu sagen haben. Der Votant wäre froh, wenn er als Stadtzuger Kantonsrat immer auf die Solidarität der übrigen Stadtzuger Vertreter zählen könnte: neunzehn Ratsmitglieder mit genau derselben Meinung, unabhängig von Partei, Alter und Geschlecht. Man hat in der Debatte am Vormittag sehr viele Details gehört, und der Votant hat auch als Mitglied der vorberatenden Kom-

mission – er konnte an der Besichtigung vor Ort allerdings nicht teilnehmen, sondern nur an der Kommissionssitzung im Kantonsratssaal, die unter schwierigen Bedingungen stattfand – am Vormittag sehr viel dazugelernt. Vor allem von Hans Baumgartner hat man sehr interessante Details gehört, und der Votant hofft, dass der Baudirektor dazu noch Stellung nehmen wird; ihm ist das eine oder andere nämlich wirklich neu vorgekommen. Man hat von einer Zuger Lösung gesprochen, und da hat das Votum von Jean Luc Mösch, des Präsidenten des Gewerbevereins Cham, den Votanten doch sehr erstaunt. Für ihn – und das ist ehrlich gemeint und nicht irgendwie populistisch wie gewisse Voten vom Vormittag – steht fest, dass die CVP heute in der Verantwortung steht. Dass es dem Kanton Zug heute so gut geht, hat sehr viel mit der CVP zu tun. Sie hat zwar mal den Namen gewechselt und will das in Kürze offenbar nochmals tun, sie hat aber immer wieder auf ihre Verantwortung für den Kanton Zug hingewiesen, und sie hat – das muss man zugeben – diese Verantwortung immer wahrgenommen. Und heute geht es um einen sehr wichtigen Entscheid. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch andere, kleine Gemeinden ihren Teil zum Erfolg des Kantons Zug beigetragen haben, etwa das ertragsschwache Menzingen, das den Kiesabbau ein halbes Jahrhundert lang oder sogar länger getragen hat. Und vielleicht hat Menzingen mit dem einen oder anderen Arbeitsplatz davon sogar profitiert. Und jetzt geht es um die Gemeinde Cham, den grössten Nehmer im Zuger Finanzausgleich. 26,5 Mio. Franken fliessen aus der Stadt Zug bzw. aus deren Beitrag von 60 Mio. Franken nach Cham. Das ist so, weil man die Steuern in Cham attraktiv behalten will – was die Gemeinde Cham ja auch getan hat: Sie hat die Steuern gesenkt. Und nun gibt es in Cham grosse Bauprojekte, beispielsweise auf dem Papieri-Areal. Hat jemand denn das Gefühl, dafür brauche es keinen Kies und keine Deponien? Seit 2007 steht das Projekt der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) im Raum. Glaubt jemand, dieses Projekt lasse sich ohne Kies realisieren? Cham ist eine jener Zuger Gemeinden, die eine wirklich attraktive Zukunft versprechen. Das hat mit Wirtschaft, mit Steuerzahlern und mit Entwicklung zu tun. Und der Gemeinde Cham und ihrem neuen Gemeindepräsidenten – seit sechs Jahren, wenn es der Votant richtig im Kopf hat – ist zu ihrer Entwicklung zu gratulieren. Cham ist zu einem verlässlichen, wirklichen Standbein geworden. Bisher wurde die entsprechende Verantwortung durch Gemeinden wie Zug, Baar und andere getragen. Jetzt aber ist die Chance für Cham gekommen, und Cham muss nun seinen Einfluss wahrnehmen. Im Übrigen ist die Festsetzung im Richtplan nicht der abschliessende Schritt in dieser Sache. Es kommt noch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), und da können alle Forderungen, die heute Morgen gestellt wurden, noch einbezogen werden.

Es geht zusammengefasst letztlich um Arbeit im Kanton Zug – und in Zeiten von Corona eine solche Vorlage zu versenken, findet der Votant absolut unverantwortlich. Es geht um Mietpreise, um Kaufpreise auf dem Immobilienmarkt. Und wenn man den Kies von entfernten Orten herantransportieren muss, ist das relativ wenig nachhaltig; auch der Votant findet Nachhaltigkeit wichtig. Es geht letztlich um eine eigenständige Zuger Lösung. In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen. Der Entscheid von heute ist nicht nur in Sachen Kies von Bedeutung, sondern auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zug. Der Votant dankt für ein Ja zum beantragten Richtplaneintrag.

Andreas Hausheer geht es ein bisschen wie folgt: «Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.» Er hat am letzten Montag schon nicht gewusst, wie er stimmen soll und weiss es auch jetzt nach gefühlten zwei – oder gar mehr – Stunden nicht. Es wird der Niedergang der Zuger Wirtschaft propagiert bei einer Verzögerung von zwei Jahren. Drin Alaj, als Vertreter der Gemeinde Cham, war so

zu verstehen, dass man sowieso dagegen sei – zwei Jahre hin oder her. Aus Sicht der Gemeinde Cham ist das zu verstehen. Der Votant hat bereits an der Fraktions-sitzung gesagt, dass es letztlich um zwei Jahre gehe. Welche ganz konkreten Sachen kann man in diesen zwei Jahren nicht tun? Dem Votanten wurde gestern telefonisch gesagt, im Amt für Raum und Verkehr warte man nur darauf, dass man mit den Arbeiten beginnen könne. Also muss es ja drei, vier konkrete Meilensteine – oder wie auch immer man das nennen möchte – geben, die definieren, bis zu welchem Zeitpunkt man was tun möchte, und aus diesem Grund will man keine zwei Jahre verlieren. Der Votant möchte einfach wissen, was man mit diesen zwei Jahren verliert. Auf der anderen Seite möchte er eine klare Antwort der Gegner, also der Kommissionsminderheit, auf folgende Frage: Wenn aufgrund der Überar-beitung des Konzeptes rauskäme, dass man ein bisschen weniger oder gleich viel Fläche braucht, und wenn man diese zwei Jahre erhalten hat zur Akzeptanz des ganzen Projekts, sagen die Gegner dann immer noch Nein, oder sagen sie dann Ja? Wie der Votant Drin Alaj verstanden hat, ist dieser sowieso dagegen. Doch wie sieht das aus bei den Gegnern ausserhalb der Gemeinde Cham? Er möchte konkrete Antworten auf seine Fragen.

Thomas Meierhans bezieht sich auf das Votum von Drin Alaj, der auch Gemeindev-rat von Cham ist. Nach dessen Votum stellt sich die Frage, ob er den Antrag ge-stellt hat, Hatwil ganz aus dem Richtplan zu streichen. Bis jetzt hat der Votant nur gehört, es solle im Zwischenergebnis bleiben. Er hat das Gefühl, Drin Alaj sei nicht ehrlich. Wenn man dessen Votum hört, kann man eigentlich nur sagen: Hatwil ist zu streichen, es gehört nicht mehr in den Richtplan. Auch wenn man die Argumente von Hans Baumgartner hört, kommt man zu diesem Schluss. Der Votant bittet die beiden, ehrlich zu sein: Sie wollen doch nie und nimmer, dass in Hatwil eine Kies-grube entsteht und dort später Aushub deponiert werden kann.

Zur Frage von Andreas Hausheer: Eigentlich befindet man sich auf hohem Niveau, es geht um einen Richtplaneintrag. Wenn eine Festsetzung erfolgt ist, geht die Verwaltung an die Arbeit. Bei einem Richtplaneintrag, z. B. bei einem Wohngebiet, plant man doch nicht schon im Detail, wie die Eingangstür, die Fenster und die Rollläden aussehen sollen. Mit dem Eintrag wird der Verwaltung erst der Auftrag gegeben, weiterzuarbeiten. Es wird dann noch ganz viel dazukommen – Umwelt-verträglichkeitsprüfung usw. Alle, die noch schwanken und denken, wenn das Ge-biet im Zwischenergebnis bleibe, habe man noch etwas Zeit, sollten beachten, dass die Argumente in zwei, drei Jahren genau dieselben sein werden. Alle, die jetzt gegen Hatwil gesprochen haben, werden auch dann alles dafür tun, damit Hatwil nicht realisiert wird. Der Votant ist überzeugt, dass es für den Kanton absolut notwendig ist, weil damit ein Zuger Problem gelöst werden kann, und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha weist darauf hin, dass der Opposition nun einiges vorgeworfen wurde. So hiess es, dass sie auch in zwei, drei Jahren bei einer weiteren Diskussion der Vorlage die gleichen Argumente aufbringen würde und dass sie auch dann da-gegen wäre. Die Opposition kann nicht garantieren, dass sie in zwei Jahren die Vorlage unterstützen würde. Aber sie kann sagen, dass die Grundlage, auf der eine Entscheidung im Rat gefällt wird, solide sein muss. Das ist sie jetzt nicht. Es wurde mehrfach angemerkt, dass das Kieskonzept 2008 Zahlen enthält, die nicht stimmen. Auch in der Kommissionsarbeit und in den Berichten, die die Gemeinde Cham in Auftrag gegeben hat, kam immer wieder heraus, dass die Zahlen nicht so genau sind. Wenn man jetzt eine Entscheidung fällt, basiert diese auf Zahlen, die etwa dreimal umkorrigiert wurden – vielleicht stimmen sie jetzt, aber es ist gut möglich,

dass gewisse Sachen noch nicht aufgedeckt wurden. Beim Grundwasser muss man noch viel genauer hinschauen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit der Grundwasservorrat und das zukünftige Trinkwasser nicht verschmutzt und nicht massiv gemindert werden. Deshalb darf die Grundlage für den Entscheid, den der Rat heute fällt, nicht dieses veraltete Kieskonzept sein, denn dieses beeinflusst die Wahrnehmung der Ratsmitglieder. Zudem wurde es nicht besonders neutral abgehandelt. Ebenso enthält es z. B. die Aussage, man könne nicht importieren, aber dann sind in der Statistik immer wieder Importüberschüsse aufgeführt. Es wird sehr viel Druck gemacht. Man sagt, die Bauwirtschaft würde vor die Hunde gehen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen wird. Aber es geht auch um andere Interessen. Man spricht hier nicht nur über die Bauwirtschaft. Man spricht über das Trinkwasser, die Landwirtschaft, den Wald, die Biodiversität, die Naherholung von vielen Chamerinnen und Chamern sowie Leuten aus der Umgebung. Des Weiteren wird der Opposition vorgeworfen, sie sei nicht ehrlich und berücksichtige die zukünftigen Generationen nicht. Denken die Befürworter dann an diese, wenn es in einigen Jahren zu wenig Grundwasser hat, weil die Grundwasserreserven durch den Kiesabbau geschädigt werden? Die ökologischen Konsequenzen werden überhaupt nicht oder viel zu wenig berücksichtigt. Es wird so viel Druck gemacht vonseiten der Bauwirtschaft, und die Umwelt verliert. Die Votantin würde sich freuen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen und das neue Kieskonzept abgewartet würde.

Thomas Gander hält fest, dass man vorhin gehört hat, Cham sei nun in der Verantwortung und solle ebenfalls einen Beitrag leisten. Natürlich ist das so, aber Cham leistet ja seit Jahrzehnten einen entsprechenden Beitrag. Wie einleitend zu hören war, steht die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Anträgen der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats. Der Votant schliesst sich der Minderheit an. Die FDP Cham, oder zumindest der Vorstand, lehnt dieses Geschäft ab. Es ist grosser Widerstand zu spüren, nicht nur innerhalb der FDP Cham, sondern auch innerhalb der Gemeinde und der Bevölkerung. Es gibt verschiedene Gutachten zu diesem Kiesabbaugebiet. Diese widersprechen sich in einigen Punkten – sei es, was den Einfluss auf das Grundwasser angeht, sei es bezüglich des Deponievolumens oder auch der Mächtigkeit der Grundmoräne. Der Votant steht nicht für ein generelles Nein zum Kiesabbau im Gebiet Hatwil, aber es gibt noch zu viele offene Fragen. Was tut man z. B., wenn die Kiesreserven ausgeschöpft sind? Irgendwann werden sie ausgeschöpft sein, zumindest was die Abbaumöglichkeiten innerhalb der Kantonsgrenzen anbelangt. Es gibt auch die Frage der besseren Nutzung von RC-Stoffen. Der Votant möchte eine fundierte Entscheidung aufgrund solider Grundlagen treffen können. Vielleicht lässt sich auch der Perimeter oder der zeitliche Ablauf noch justieren. Wenn der Perimeter zusätzlich reduziert werden kann, ist es durchaus möglich, dass auch die Akzeptanz in Cham erhöht wird. Angesprochen wurde auch das Preisniveau. Es ist klar, dass es einen negativen Einfluss auf die Baukosten hat, wenn der Kies von weiter her importiert und der Aushub exportiert werden muss. Letztendlich ist es aber so, dass die Grundstückspreise im Kanton Zug schon relativ hoch sind. Der Einfluss des Kiesanteils auf die Gestehungskosten wird damit wohl relativ klein sein. Der Votant bittet darum, das Geschäft im Zwischenergebnis zu belassen und das neue Kieskonzept – oder auch Kies- und Abbaukonzept, wie Jean Luc Mösch als Benennung beantragt – zeitnah einzufordern bis 2023, wie es die Kommissionsminderheit fordert. 2023 kann dann aufgrund dieses aktualisierten Berichts eine fundierte Entscheidung gefällt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass Thomas Gander sehr vieles treffend gesagt hat, und er möchte auch auf einige der vorherigen Voten reagieren. So wurde etwas fragwürdig behauptet, die Opposition sei dann sowieso wieder dagegen, es kämen immer die gleichen Argumente von den gleichen Leuten. Thomas Meierhans hat das gesagt, und Andreas Hausheer hat es etwas angedeutet bzw. er hat eine Frage dazu gestellt. Die Frage ist wie folgt zu beantworten: Im Bericht der Kommissionsminderheit steht ganz genau – einleitend und am Schluss noch einmal –, dass sich die Kommissionsminderheit überhaupt nicht gegen den Kiesabbau ausspricht, sondern dass aus ihrer Sicht die Grundlagen fehlen. Andreas Hausheer hat richtigerweise auch die Frage gestellt, was denn nach zwei Jahren resultieren werde. Diesbezüglich ist der Votant etwas ernüchtert von gewissen Aussagen – anscheinend hat man das Gefühl, die Baudirektion werde einfach das Gleiche noch einmal schreiben und keine neuen Argumente bringen. Michael Arnold hat das gesagt, der Votant glaubt es nicht. Es wurde nun oft und klar gesagt, dass es noch einige zusätzliche Argumente braucht. Vieles ist noch offen. Wenn das geklärt ist, kann auf einer soliden Basis ein Entscheid gefällt werden. Thomas Gander hat es richtig gesagt: Vielleicht gibt es noch gewisse Veränderungen, vielleicht wird der Perimeter etwas kleiner. Festzuhalten ist: Die Kommissionsminderheit hat sich nicht gegen den Kiesabbau ausgesprochen. Und auch für sich persönlich kann der Votant sagen: Es geht doch nicht darum, dass man keinen Kies mehr braucht, vielmehr geht es darum, dass man von einer endlichen Ressource spricht, die irgendwann einmal nicht mehr vorhanden sein wird. Dann braucht es Lösungen für die Zukunft, und diese Lösungen müssen nun auf den Tisch, um einen guten Entscheid zu treffen. Oft wurde nun auch gesagt, wenn der Kies von weiter her komme, sei das weniger ökologisch. Ja, aber das ist auf der Basis des bisherigen Zustands und Bedarfs berechnet. Genau diese Frage ist zu klären. Der Votant hat sich gefreut über das Schreiben, das diese Frage aufgeworfen hat. Diese ist in das Kieskonzept aufzunehmen. Es ist zu berechnen, welchen CO₂-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn man Kies importieren und weiter transportieren müsste. Ebenso ist zu berechnen, welchen CO₂-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn das ganze Gebiet abgebaut würde oder wenn es reduziert werden könnte. Das kann man alles machen, heute wird aber einfach behauptet, dieses oder jenes sei dann weniger ökologisch. Es stehen viele Behauptungen im Raum, und deshalb hat sich eine Minderheit – die notabene eigentlich der Hälfte der Kommission entspricht – klar und deutlich entschieden, dass die Grundlagen noch nicht reichen. Man vergibt sich auch nichts, im Richtplan ist der Punkt Kieskonzept aufgeführt, und es wurde gesagt, was darin enthalten sein muss. Der Baudirektor hat das gehört, und es ist ein klarer Auftrag. Der Votant ist gespannt, was der Baudirektor nachher sagen wird. Es ist nicht anzunehmen, dass man sich in zwei Jahren so viel vergibt, dass nachher alles – wie es Anna Spescha gesagt hat – vor die Hunde geht. Vielmehr wird man dann gescheitert sein, und es kann ein fundierter Entscheid getroffen werden.

Hans Baumgartner hält fest, dass Andreas Lustenberger genau das gesagt hat, was auch seine eigene Meinung ist. Er tut sich sehr schwer mit dem Gedanken, eine so wertvolle Landschaft, wie man sie selten findet, dem Kiesabbau zu opfern: abgelegen, keine Hochspannungsleitungen, keine Autobahn, das wichtigste Naherholungsgebiet für die Gemeinde Cham. Cham wird von einer Autobahn durchschnitten, und das Gebiet Frauental-Hatwil ist der einzige Ort, wo man den Autolärm nicht hört: «Fernab vom Lärm der Welt» heisst es auf der Website des Klosters Frauental. Cham tut sich deshalb wirklich schwer mit dem Verlust dieser Landschaft. Auch der Verlust der grossen Flächen, die man bezüglich Biodiversität weiterentwickelt hat und die heute vielen Pflanzen und Tieren, die auf der Roten Liste stehen, einen

stimmigen Lebensraum bieten, ist mehr als bedauerlich. Und es stört den Votanten, wenn immer wieder gesagt wird, man könne in Zusammenhang mit dem Kiesabbau interessante Landschaften gestalten. Es braucht Nahrungsmittel und Trinkwasser: Das ist es, was man gewichten muss. Und in einem neuen Kieskonzept würde man diese Aspekte anders gewichten als in jenem von 2008, das jetzt zwölf Jahre alt ist. Man würde sich fragen, was denn wirklich etwas wert sei, wo man sich vielleicht etwas mehr einschränken könnte, ob man allenfalls den Perimeter verkleinern könnte etc. Der Votant ist nicht naiv. Er weiss, dass man Kies braucht und dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass dieser, da er auch in anderen Kantonen knapp wird, auch im Kanton Zug wieder abgebaut werden muss. Das eilt aber überhaupt nicht, denn im Moment gibt es noch genug Kies. Und man müsste die Zufuhr von Kies sehr genau mit der sehr energieaufwendigen Kiesgewinnung aus der Grundmoräne vergleichen; der Votant weiss nicht, weshalb man Angst hat vor diesen Berechnungen. Der Votant hat sich sehr stark eingesetzt, auch in der Kommission, und er hat zahlreiche Mails geschrieben, weil er die Zahlen verstehen wollte. Enttäuschend ist, dass er von der Baudirektion die gewünschten Informationen nicht erhalten hat. Man betreibt ein Versteckspiel. Ein Beispiel dafür ist der Kiesbericht, der – anderes als das Kieskonzept – jedes Jahr erstellt wird. Darin werden alle Zahlen veröffentlicht, so auch das Verhältnis Import – Export, wie viel abgebaut, wie viel deponiert wird, wie viel auf Kiesgruben, wie viel auf Deponien. Der Votant hätte den Kiesbericht 2019 gerne erhalten, aber das wurde ihm verwehrt. Im Juni, wenn der Bericht üblicherweise veröffentlicht wird, hat man ihm gesagt, der Bericht sei so gut wie fertig, es seien noch zwei, drei Zahlen zu ergänzen, und der Baudirektor müsse ihn noch freigeben. Letzte Woche wurde der Votant per Mail informiert, dass der Kiesbericht nicht mehr rausgegeben werde. Es hiess, das führe nur zu Diskussionen, weil unterdessen schon andere Zahlen auf der Vorlage der RUV aufgeführt seien. Das schafft kein Vertrauen. Der Baudirektor möchte, dass der Rat 50 bis 60 Hektaren freigibt, damit die Nutzungsplanung vorgenommen werden kann – der Rat ist dann nicht mehr involviert. Das braucht aber Vertrauen, man muss die Zahlen nachvollziehen können, und diese müssen uneingeschränkt zugänglich sein. Doch man bekommt die Zahlen einfach nicht, und deshalb hat der Votant ein sehr, sehr schlechtes Gefühl. Er muss seinen Kindern in zwanzig Jahren sagen, warum er dem Abbau zugestimmt hat, warum Grundwasser und Fruchtfolgeflächen vernichtet wurden. Deshalb muss er doch sicher sein, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Entscheid getroffen wird, richtige, nachvollziehbare Zahlen und die richtigen Unterlagen vorliegen. Sonst geht das einfach nicht, und es ist unverantwortlich. Man verliert gar nichts, wenn nun zuerst diese Zahlen erarbeitet werden. Wie er bereits erwähnt hat, geht es um Zahlen zur Verhältnismässigkeit der Kiesbeschaffung. Es besteht kein Zeitdruck. Niemand wird den Kies rausnehmen. Er ist auch in vierzig Jahren noch dort und kann auch dann noch abgebaut werden, wenn es dann wirklich so knapp ist. Die Ratsmitglieder sollten sich überlegen, was hier voreilig getan wird: Ein riesiges Gebiet soll schnell freigegeben werden, ohne dass die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, die Zahlen genau kennen und nachvollziehen können.

Adrian Moos hat sich das Geschäft von Anfang an neutral angeschaut. In einer Interessenabwägung ist er dann zum Schluss gekommen, dass heute genügend Grundlagen vorhanden sind, um die Festsetzung im Richtplan vorzunehmen. Die Sache ist aber nicht ganz so schwarz und weiss, wie sie von den verschiedenen Seiten nun präsentiert wird. So sind da die bürgerlichen Parteien zu sehen, die stets dem Wachstum zusprechen, tiefe Steuern haben wollen und die eine beschleunigte Entwicklung im Kanton nicht ablehnend sehen. Dann aber, wenn sich

die Folgen zeigen, sind sie vehement dagegen und nicht bereit, auch Ja zu sagen. In dieser Frage ist die linke Seite konsistenter.

Es wurde gesagt, die Immobilienpreise würden sich aufgrund der Kiesthematik verändern. Das ist Blödsinn. Ein bisschen Kies hat überhaupt keinen Einfluss. Massgebend ist nur die Nachfrage nach Immobilien im Kanton, nach dieser entwickeln sich die Immobilienpreise. Alles andere ist sekundär oder liegt im Promillebereich. Mühe hat der Votant damit, dass mit diesem Beschluss eine Standortgemeinde überfahren wird. Das ist unschön und tut weh. Doch die übergeordneten Interessen lassen es zu, dass man es tun darf und im vorliegenden Fall auch tun muss. Es ist anzunehmen, dass weitere Abklärungen nicht dazu führen werden, dass man zu einem anderen Schluss kommt. Die diversen Gutachten, die bereits vorliegen, kann man zwar mit weiteren ergänzen, aber auch dann wird die Aktenlagen nicht ganz klar sein. Schlussendlich braucht es eine Entscheidung, und es ist nicht davon auszugehen, dass dieser in wenigen Jahren anders ausfallen wird, auch wenn die Sache neu aufgesetzt ist.

Zum Antrag der CVP betreffend Kontrolle des Aushubvolumens: Dem kann der Votant durchaus zustimmen. Es wird hier gesagt, man müsse nachhaltig sein, bezogen auf den Kies. Dann sollte dies aber auch für den Aushub gelten. Daher ist eine Kontrolle – auch wenn sie administrativen Aufwand verursacht – der Glaubwürdigkeit halber notwendig.

Der Votant hat seine Meinung kundgetan. Doch wenn sich im Verlauf der Debatte zeigen sollte, dass verfahrenshygienisch grobe Fehler gemacht und vorhandene Informationen tatsächlich nicht bekannt gegeben wurden, würde sich die Frage stellen, ob heute – mit dieser Aktenlage – entschieden werden soll. Selbst wenn diese Faktoren nicht matchentscheidend wären: Es geht hier um Grundsätze. Und wenn massgebende Akten nicht zur Verfügung gestellt würden, wäre es problematisch, über ein Geschäft zu entscheiden.

Patrick Rööfli gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständiger Architekt und betreibt ein mittelgrosses Architekturbüro in der Stadt Zug. Man wird auch in Zukunft bauen und bauen wollen. Während der dreistündigen Ratsdebatte war von den Alternativen keine Alternative zum Kiesabbau zu hören. Dies muss einfach mal festgestellt werden. Aber andererseits regt der Votant im Rahmen des Kieskonzepts, das zur Diskussion steht, an, dass die Baudirektion den Verbrauch des Betons und des Kieses überprüft, denn man muss auch dafür besorgt sein, weniger Beton und weniger Kies zu verbrauchen. Die Bauwirtschaft hat Alternativen, aber es ist wichtig, dass die Baudirektion als Bauherr auch die Bestellung entsprechend definiert.

Andreas Hausheer akzeptiert es einfach nicht mehr, wenn hier vorne ganz entspannt Behauptungen aufgestellt werden, die nicht richtig sind – wenn behauptet wird, der Votant hätte implizit gesagt, man wolle das eh nicht. Im Sinne von Adrian Moos gibt es auch für den Votanten nicht nur Schwarz oder Weiss, das können seine Fraktionskollegen bestätigen. Der Votant hatte zwei kritische Fragen an beide Seiten gestellt. Eine konkrete Frage wurde nicht konkret beantwortet. Es wurde allgemein gesagt, man sei nicht gegen den Kiesabbau. Das ist dasselbe, wie wenn man sagt, man sei für eine gute Volksgesundheit. Konkret wurde die Frage nicht beantwortet, aber auch eine *Nicht-Antwort* ist eine Antwort. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn einfach Behauptungen aufgestellt werden, die nicht stimmen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass es Alternativen zum Kies gibt. So wurde der Baustoff Holz in den letzten Jahrzehnten massiv unterbenutzt. Kies

kann natürlich nicht in allen Bereichen durch Holz ersetzt werden, in einigen Bereichen ist es aber möglich. Ebenso könnte es Alternativen dazu geben, woher das Kies kommt: Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind die Berge nicht mehr so stabil wie früher. Es gibt Gestein, das vielleicht mit ein bisschen Zusatzaufwand herausgearbeitet werden könnte, und Geröll, das herumliegt. Das ist vielleicht eine Alternative, wobei die Votantin zugibt, dass sie keine Expertin in diesem Bereich ist. Hans Baumgartner hat in seinem Votum am Vormittag erwähnt, dass es sich bei den Zahlen, auf die der Rat sich vorwiegend beruft, um Zahlen des Antragsstellers handelt. Das hat die Votantin sehr erstaunt, und sie war sich dessen nicht bewusst. Es ist sehr fragwürdig, einen Entscheid für die nächsten zwei, drei Generationen treffen zu wollen, der auf diesen Zahlen basiert. Vielleicht stimmen sie, vielleicht auch nicht. Aber die Zahlen wurden offensichtlich nicht von einer neutralen Stelle überarbeitet. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, zu folgen. Die Anfrage, ob garantiert werden kann, dass die Opposition in zwei Jahren Ja zu diesem Geschäft sagen würde, ist fast erpresserisch. Man kann und will natürlich nicht jetzt sagen, dass man definitiv zustimmen werde, wenn man nun zwei Jahre zur Verfügung hat, um das Geschäft noch einmal genauer anzuschauen. Aber in zwei Jahren sind die Grundlagen vorhanden, auf denen man den Entscheid mit viel mehr Wissen treffen und rechtfertigen kann. Es soll dann kein Bauchentscheid sein. Natürlich wird es aber auch in zwei Jahren so sein, dass die Interpretation der Zahlen auf linker und auf rechter Seite nicht genau gleich ausfallen wird.

Adrian Risi bezieht sich auf das Votum von Jean Luc Mösch, der sehr hart mit den Zürchern umgegangen ist. Es ist wichtig, zu wissen, dass die Zuger Tiefbauunternehmungen nicht nur im Kanton Zug arbeiten, sondern auch auf dem Zürcher Seerücken. Das ist das Gebiet rund um Horgen, Rüslikon und Thalwil. Kibag z. B. als ganz grosser Player ist Besitzer der Deponie in Edlibach/Menzingen. Und natürlich fährt man mit seinen Materialien in die eigenen Deponien und nicht ins Rafzerfeld oder nach Tuggen, was beides etwa 50 bis 70 Kilometer entfernt wäre. Wie erwähnt gibt es aber eine 20-Prozent-Klausel, d. h., es dürfen nicht mehr als 20 Prozent der Materialien aus anderen Kantonen kommen. Das wird überprüft. Nicht vergessen sollte Jean Luc Mösch, dass er ein Dankeschreiben an Luzern aufsetzen muss: 100 bis 150 Kubikmeter gehen jedes Jahr in den Kanton Luzern. Das vergisst man einfach, es wird als selbstverständlich betrachtet, und man bedankt sich dafür auch nicht. Aber die Zürcher will man nicht im Kanton Zug haben. Zu Hans Baumgartner: Es handelt sich um eine kantonale Nutzungszone für Abbau und Rekultivierung und nicht um eine gemeindliche Industriezone. Der Votant würde eine Wette eingehen: Wenn man morgen 300'000 Quadratmeter in die Industriezone einzonen wollte, würde man scheitern. Zum Umweltverträglichkeitsbericht: Es wird nun sehr viel über zusätzliche Abklärungen gesprochen, doch beim jetzigen Verfahrensschritt geht es nur um die Festsetzung. Nachher folgt die Nutzungsplanung, und im Rahmen dieses Verfahrens wird es einen Umweltverträglichkeitsbericht geben. Dann werden einige tausend Seiten geschrieben und alle offenen Punkte geklärt. Es ist wichtig, zu wissen, dass diese Punkte nicht jetzt geklärt werden müssen. Mit der Festsetzung wird die Überarbeitung des Kieskonzepts in Auftrag gegeben. Dies ist unter E 11.1.1 festgehalten. Die Kommission fordert die Überarbeitung bis 2025, die Regierung für den Zeitraum zwischen 2028 und 2030. Das muss sowieso erledigt werden, und es ist selbstverständlich, dass es getan wird. Zum Thema Rekultivierung, das Hans Baumgartner angesprochen hat: Er merkte an, das Land sei nicht mehr das gleiche. Er sollte seine Niederwiler und Oberwiler

Kollegen fragen. Sie werden ihm sagen, dass das rekultivierte Land hervorragend ist. Das muss gesagt werden – es wird seit 100 Jahren Kies abgebaut und Land rekultiviert: Das Land ist gleich gut.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), äussert sich zuerst zur Informationspolitik der Baudirektion, die Hans Baumgartner angesprochen hat. Der Kommissionspräsident war im E-Mail-Verkehr jeweils auf CC und muss – wenn auch ungern – Hans Baumgartner widersprechen. Die Kommission musste feststellen, dass der Fokus dieser Vorlage sehr stark nur auf den Abbau in Hatwil gerichtet war. Schon früh kam in der Kommission die Diskussion auf, ob man diesen Abbau nicht konzeptionell in eine generellere Sichtweise einordnen müsste. Welche Funktion soll Hatwil für die Zukunft haben? Die Kommission hat sehr schnell festgestellt, dass dies in einem starken Konnex zur Deponieplanung steht. Darum hat sie an ihrer ersten Sitzung Zusatzabklärungen veranlasst. Sie wollte schon bei der Beratung gewisse Eckpunkte eines zukünftigen Kieskonzeptes vorliegend haben. Die Baudirektion hat sehr schnell darauf reagiert. Nun zurück zur Informationspolitik: Normalerweise wird jedes Jahr ungefähr im Juni/Juli der Kiesbericht publiziert. Der Bericht, der 2020 publiziert wird, basiert somit auf den Zahlen von 2019. Die Kommission hat an ihrer Sitzung im April/Mai ihre Abklärungsaufträge erteilt. Die zweite Sitzung war dann im Juli. In dieser Zeit hat sich die Baudirektion verdankenswerterweise noch einmal hingestellt und alle Betreiber angefragt, was deren aktuellen Zahlen sind. Und wen wundert's im Kiesbereich: Die Zahlen, die dann erhoben wurden, deckten sich nicht mit den Zahlen, die im Bericht, der dann im Juli publiziert worden wäre, aufgeführt worden wären. Es ist nun wirklich verständlich, dass man keinen Bericht publiziert mit Zahlen, die älter sind als diejenigen, die der Kommission vorliegen. Wer soll denn verstehen, dass die später publizierten Daten anders sind als diejenigen, welche die Baudirektion der Kommission gegeben hat? Wie man nun schon mehrfach erfahren hat, ist das Deponiewesen nicht unbedingt eine exakte Wissenschaft. Es stellt sich die Frage, was der Grund dafür ist, wie genau die Daten erfasst werden usw. Das hat die Kommission auch gerügt, und sie möchte darum ja auch die Kontrolle darüber verbessern. Wichtig ist nun aber, dass man der Baudirektion nicht unterstellt, sie wolle irgendwelche Informationen vorenthalten. Das ist leicht verleumderisch. Für den Kommissionspräsidenten war es absolut nachvollziehbar, dass man keinen Bericht herausgibt, der auf veralteten Zahlen basiert. Man könnte nun darüber diskutieren, wieso die Zahlen immer wieder anders sind, das würde den Kommissionspräsidenten auch interessieren. Aber es hat wahrscheinlich mehr mit der Erfassungsqualität bei den jeweiligen Betreibern zu tun, deren Interessenlage ja nicht unbedingt buchhalterisch ist, sondern eher kommerziell. Sie betreiben natürlich nicht einen riesigen Aufwand, um den letzten Kubikmeter zu erfassen und die Information darüber, wo er herkommt, wie oft er umgeschlagen wurde und wo er hinget. Aber man muss wohl keine Bedenken haben, dass die Baudirektion diese Zahlen nicht herausgeben will, vielmehr ist das Deponie- und Abbauwesen keine exakte Wissenschaft. Diese Klärung hinsichtlich Informationspolitik der Baudirektion war dem Kommissionspräsidenten wichtig. In der politischen Diskussion muss man immer aufpassen, dass man dem Gegner nicht etwas unterstellt, was man sich selbst auch nicht gerne unterstellen lassen würde.

Zur Frage von Andreas Hausheer und zum Kieskonzept: Der Kommission war es extrem wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Hatwil angeschaut werden. Deshalb war es ihr ein Anliegen, alle diese Datenreihen – Abbau, Deponie usw. – zu aktualisieren. In den Planungsgrundsätzen hat die Kommission versucht, der Regierung auf strategischer Ebene gewisse Vorgaben zu machen, wie ein zukünftiges

Kieskonzept aussehen sollte. Die Abbaumenge wurde reduziert, und insbesondere wurde festgehalten, dass es nicht reicht, das Kieskonzept erst 2028 zu überarbeiten. Warum? Adrian Risi hat es gesagt: Nach der Festsetzung folgen die Zonenplanung und die konkrete Abbaubewilligung. Viele der Bedenken, die nun von der Opposition zu hören waren – Grundwasserschutz, konkrete Ausdehnung des Perimeters, Schutzabstände zum Ried, zusätzliche Wasserzuführung für das Ried –, kommen im Rahmen der Bewilligung zur Sprache. Hier befindet man sich nun auf der falschen Flughöhe. Bei der Erteilung der Bewilligung geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Grube korrekt betrieben wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Baudirektion die Bewilligung erteilt, müssen die Grundsätze vorliegen und die Strategie des Kantons Zug beim Kiesabbau muss definiert sein. Darum hat die Mehrheit der Kommission – bzw. die Hälfte plus Stichentscheid des Kommissionspräsidenten – gefordert, das Kieskonzept müsse früher vorliegen. In diesem Punkt ist man sich ja einig mit der Opposition bzw. der Minderheit. Die Rahmenbedingungen müssen bekannt sein, wenn die Baudirektion die Bewilligung erteilt. Sollen 200'000, 300'000, 150'000 Kubikmeter abgebaut werden? Wie viel muss für die Seekreide konkret jederzeit zur Verfügung stehen? Wie ist das Ganze organisiert? Wie wird es kontrolliert? Wie ist der Import/Export zu gestalten? Wie ist der Perimeter? All diese konkreten Fragen müssen dann, wenn die Zonenplanung erfolgt ist, und insbesondere dann, wenn es um die Erteilung der Betriebsbewilligung geht, geklärt sein, damit die Baudirektion weiss, wie die Vorgaben sind. Wichtig ist also, dass das Kieskonzept vorliegt, wenn die Bewilligung erteilt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt, wenn es darum geht, ob Hatwil festgesetzt wird oder nicht, muss es nicht vorliegen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Wie kann ein Sachbearbeiter das Kieskonzept überarbeiten, wenn er nicht weiss, ob man mit Hatwil rechnen kann oder nicht? Das geht ja gar nicht. Er müsste immer in Varianten denken: Was macht man, wenn Hatwil wirklich kommt? Was, wenn es nicht kommt? Der Kommissionspräsident denkt sehr gut und gerne in Alternativen, aber er möchte nicht unbedingt derjenige Bearbeiter sein, der dann nämlich zwei Konzepte entwickeln muss – eines mit Hatwil und eines ohne. Man kann gar kein vernünftiges Kieskonzept erarbeiten, wenn man nicht weiss, ob Hatwil genehmigt wird oder nicht. Der Kommissionspräsident bittet darum, das Kieskonzept nicht auf das Jahr 2028 in Auftrag zu geben, sondern unbedingt früher, damit die Grundsätze und die Überlegungen vorliegen, wenn die Zone definiert wird und die Abbaubewilligungen erteilt werden. Diesbezüglich ist der Opposition recht zu geben: Es ist notwendig, damit die Abbaumengen klar definiert werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass der Regierungsrat – wenn er nun diese Debatte hört – auch ein grosses Interesse daran hat, diese Rahmenbedingungen festzulegen und die Anliegen der Kommission aufzunehmen. Es wird jetzt versucht, Unsicherheit zu schüren. Es ja immer so, dass man Unsicherheit streut, wenn man etwas «bodigen» will. Verunsicherte Leute stimmen tendenziell Nein. Darum ist es wichtig, sich die Fakten noch einmal zu vergegenwärtigen: Der jährliche Kiesbedarf im Kanton von 400'000 Kubikmetern wurde in den letzten 23 Jahren nie unterschritten. Das wird von niemandem bestritten. Damit kann man doch davon ausgehen, dass wirklich 400'000 Kubikmeter Kies benötigt werden. Dann wird in diesen Zusammenhang gesagt, man müsse in Zukunft mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten. Das ist richtig, denn Hatwil ist das letzte grosse Gebiet, und Zug braucht die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Aber es ist wohl schwierig, bei anderen Kantonen anzuklopfen, wenn man selbst auch noch etwa 4 Mio. Kubikmeter hätte, die man – aus welchen Interessen auch immer – selbst nicht abbauen will. Es ist wichtig, jetzt der Regierung Vorräte zu geben. Es ist ein Pfand, das sie für die zukünftige regionale Versorgung einsetzen kann, um für den Kanton Zug längerfristig eine regionale Versorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Fakt: Unbestritten ist auch, dass im Kanton nie weniger als 400'000 Kubikmeter Aushub anfallen. Im Kieskonzept wird sicher nicht festgestellt werden, dass es weniger sein wird. Diesen Aushub muss man irgendwo unterbringen, von der Seekreide ganz zu schweigen. Davon will der Kommissionspräsident gar nicht mehr reden, sonst haben die Ratsmitglieder das Gefühl, sie könnten nicht mehr sicheren Fusses durch den Kanton gehen. Es ist tatsächlich ein relativ schwieriges Material.

Was ebenfalls ganz wichtig ist und auch von Adrian Risi gesagt wurde: Kiesgrube und Deponie – das ist das Effizienteste und sehr wahrscheinlich auch das Ökologischste, was man tun kann. Man hat grosse Mengen, die man in diese «Badewanne» wieder reinfüllen kann, und die Infrastruktur kann zweimal genutzt werden. Das ist ein Vorteil, den man gar nicht zu schätzen weiss, weil man das bis anhin im Kanton Zug immer gehabt hat. Es gab immer solche Kiesgruben, und halb Zürich hat das auch noch mitgenutzt. Man sollte doch diese Möglichkeit wahrnehmen, dass man zweimal etwas brauchen kann – einmal zum Rausnehmen von Kies, den man wirklich braucht, das andere Mal, um Aushub zu versorgen.

Als Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr ist dem Sprechenden zudem besonders wichtig: Die Verdichtungsgebiete im Kanton liegen in schwierigem Untergrund. Diesen schwierigen Untergrund will dem Kanton niemand abnehmen. Das Beispiel ZVB-Stützpunkt wurde in diesem Zusammenhang erwähnt: Es ist das klassische Beispiel dafür, dass man bei einer Verdichtung immer tiefer und tiefer geht. Alle Busse, die jeder vernünftige Mensch eigentlich oberirdisch deponieren würde, werden im Kanton Zug, wo man es sich leisten kann, in den Untergrund versorgt. Es handelt es sich etwa um den schlimmsten Untergrund, den man sich vorstellen kann – mit Grundwasserabsenkungen usw. Deshalb kann man froh sein, wenn diese sprichwörtlichen «Badewannen» zur Verfügung stehen.

Als damals, 2008, mögliche Gebiete evaluiert wurden, ging es auch um eines im Steinhauserwald und um eines im Schönbühlwald in Baar. Selbstverständlich ist es sehr verständlich, dass die Chamer kein Interesse an einem Kieswerk auf ihrem Gemeindegebiet haben – das ginge dem Kommissionspräsidenten als Baarer genauso. Doch der grösste Vorteil von Hatwil ist, dass es hervorragend erschlossen ist. Man fährt von der Autobahn ab, wo für viel Geld eine neue Kantonsstrasse gebaut wurde, mitten durch die Landschaft, wo sich fast keine Häuser befinden, und gelangt direkt zum Kieswerk. Es ist ein entscheidender Vorteil von Hatwil, dass Zu- und Wegfahrt so gestaltet werden können, dass fast kein Siedlungsgebiet tangiert wird. Es wurde schon erwähnt, welche Lasten Menzingen diesbezüglich zu tragen hat. Man kann die Leute fragen, die in der Nähe des Kieswerks Betlehem wohnen. Wenn sich der Kommissionspräsident nicht täuscht, liegen immer noch Rechtsfälle in Zusammenhang mit der Erweiterung vor. Denn dort rasseln die Lastwagen jeden Tag vom Morgen bis zum Abend hin und her. Wer das schon einmal erlebt hat, kann ein Lied davon singen. Bei Hatwil hingegen ist keine Erschliessung durch ein Siedlungsgebiet notwendig. Der Kommissionspräsident ist sich nicht sicher, ob er das Folgende sagen soll, aber er sagt es gleichwohl: Wenn man nicht Chamer ist, ist zu bedenken, dass irgendwo Deponien gebaut werden müssen. Wenn diese dann so liegen, dass das Siedlungsgebiet nicht so gut geschützt werden kann wie in Cham, müssen die Ratsmitglieder ihren Wählern erklären, dass nun all diese Lastwagen bei ihnen vorbeifahren, obwohl es einen anderen Standort im Kanton gegeben hätte, wo das nicht der Fall gewesen wäre. Ob die Ratsmitglieder das dann vor ihren Wählern verantworten wollen, sei ihnen überlassen.

Hans Baumgartner hält fest, dass der Kommissionspräsident nun zusammen mit Adrian Risi das Loblied auf Hatwil angestimmt hat. Es gibt einige Punkte, auf die

nun eingegangen werden muss. Es gab in Cham schon zwei, drei Deponien. Um die Deponie Rüti zu füllen, wurden 700'000 Kubikmeter durch das Dorf Cham gefahren. Um dieses Problem hatte sich der Kommissionspräsident nicht bemüht. Es gibt Hunderte von Möglichkeiten, die Deponien aus Lärmschutzgründen entlang der Autobahn zu platzieren. Im Kanton Zürich gäbe es sehr viele Möglichkeiten.

Der Kommissionspräsident hat eine lange Liste von Sachen aufgezählt, die bei der Nutzungsplanung getan werden müssen. Aber das gehört alles in das Kieskonzept. Die Nutzungsplanung wird von der Unternehmung vorgenommen, die den Kies abbaut. Diese muss die Daten liefern, und sie hat sehr hohe Kosten. Der Kanton überprüft die Nutzungsplanung und den Umweltverträglichkeitsbericht. Aber die Kosten fallen bei der Unternehmung an. Es nicht fair, wenn ihr diese Kosten aufgebürdet werden und nachher gesagt wird, man wolle Hatwil gar nicht. Zudem kann ein Unternehmer gar nicht festlegen, wie viel importiert und wie viel exportiert wird. Das hat der Kanton vorzugeben.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, es sei noch nie ein geringerer Kiesbedarf als 400'000 Kubikmeter zu verzeichnen gewesen. Der Votant hätte den Kiesbericht gerne erhalten, dann hätte man diese Zahlen. Den jetzt vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Kiesbedarf letztes Jahr 279'000 Kubikmeter betrug – also keine 400'000. Das Jahr zuvor waren es auch weit unter 400'000 Kubikmeter. Offenbar hat der Kommissionspräsident das gar nicht gelesen. Vorhin hat er gesagt, der Votant unterstelle der Baudirektion etwas, deshalb nun ganz konkret: Der Kiesbericht aus dem Jahr 2019 – also der letzte, der zur Verfügung stand – enthält die Vorgabe von 4,4 Mio. loser Kies, der abzubauen ist. In diesem Papier, das man bekommen hat, ist aufgeführt, dass Reserven von 3 Mio. Kubikmeter abbaubarem Kies, ebenfalls lose, vorhanden sind. Es ist also die gleiche Bezeichnung. Das heisst, dass in eineinhalb Jahren rund 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut worden sind. Im Kommissionsbericht steht, dass es aufgrund der Abbaubewilligungen nicht möglich ist, mehr als 400'000 Kubikmeter jährlich abzubauen. Im Äbnetwald sind das 230'000, bei der Kibag 170'000 Kubikmeter. Diese 1,5 Mio. Kubikmeter sind nicht nachvollziehbar, deshalb hat der Votant ca. dreimal nachgefragt. Als man die Zahlen nicht bekommen hat, hat er dann nach dem Kiesbericht gefragt, dem man die Zahlen hätte entnehmen können. Der Votant möchte nun vom Baudirektor wissen, warum in den letzten eineinhalb Jahren 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut wurden. Und wenn es stimmt, dass im letzten Jahr nur 279'000 abgebaut wurden, hiesse das, dass von Januar bis Juli 1,2 Mio. Kubikmeter abgebaut wurden. Der Votant hat noch eine ganze Liste von Zahlen aus dem Bericht der Kommission, die nicht nachvollziehbar sind. Bevor man dem Votanten nun sagt, er unterstelle der Baudirektion etwas, soll man ihm aufzeigen, wo dieser Kies hin ist. Wurden Vorgaben hinsichtlich Höchstmengen verletzt, werden Zahlen verschwiegen, oder ist die Statistik eben doch falsch?

Hubert Schuler bezieht sich auf zwei Aussagen des Kommissionspräsidenten: Zum einen hat er gesagt, man wolle das Abbaugebiet versenken. Es geht jedoch überhaupt nicht ums Versenken, heute geht es um die Frage Zwischenergebnis oder Festsetzung. Das ist ein riesiger Unterschied.

Als Zweites hat der Kommissionspräsident gesagt, dass dazumal das Kieskonzept nicht relevant dafür gewesen sei, um festzulegen, wo Kies abgebaut werden soll. Der Votant kann sich aber erinnern, dass 2008 die verschiedenen Gebiete zu Auswahl standen, und anhand des Kieskonzeptes, in dem die vom Kanton benötigte Kiesmenge und der benötigte Deponieplatz festgehalten waren, wurde darüber gesprochen, ob diese oder jene Gebiete sinnvoll sind, um sie als Zwischenergebnis aufzunehmen. Wenn nun das neue Kieskonzept vorliegt, kann definitiv entschieden

werden, wie es weitergehen soll. Im Kieskonzept geht es nicht nur darum, wie viel abgebaut werden soll, sondern es wird auch aufgezeigt, welche Alternativen bestehen. Es ist anzunehmen, dass sich die Technik in den letzten zwölf Jahren massiv verändert hat. Es gibt mehr Alternativen als diejenigen, die 2008 formuliert wurden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es tatsächlich ein Jahr gab, nämlich 2015, in dem der Verbrauch von Kies mit 366'000 Kubikmetern geringer war: Es war gemäss dieser Statistik das einzige Jahr seit 1997, in dem der Verbrauch unter 400'000 Kubikmetern lag. Zu betonen ist, dass der Kommissionspräsident vom Verbrauch und nicht vom Abbau spricht.

Seit Erstellung des Kieskonzepts 2008 hat sich weder der Verbrauch an Kies noch das Deponievolumen wesentlich verändert. An diesen Tatsachen wird auch die Überarbeitung des Kieskonzepts 2025 nichts ändern. Zudem wird man immer weniger Kiesgruben haben und 2035 sowieso auf 300'000 Kubikmeter reduzieren. Selbst wenn man dann zusätzlich einen Viertel recycelbares Material hat: An den Grundfakten, dass man Hatwil brauchen wird, zweifelt eigentlich niemand, auch die Opposition bzw. die Kommissionsminderheit nicht. Sie sagt ja nicht, man könne auf Hatwil verzichten. Sie hofft zwar, dass der Umfang geringer sein wird und dass vielleicht weniger Hektaren benötigt werden. Es behauptet aber niemand, man könne in Zukunft, ab 2035, wirklich auf Hatwil verzichten. Darum haben sich sieben Kommissionsmitglieder und der Kommissionspräsident mit seinem Stichtscheid für Hatwil ausgesprochen. Es ist wohl der einzige und letzte Standort, der sich – zugegebenermassen – halbwegs eignet. Der beste Standort wäre immer noch im Berg oben. Dort sind die Kiesmengen enorm, es besteht aber Moränenschutz usw. Damit ist Hatwil notwendig, und es bringt nichts, das Gebiet im Zwischenergebnis zu belassen. Man braucht es, also kann man es auch festsetzen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass es der Kommissionspräsident nun sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Genau das ist die Frage – wie viel Kies aus Hatwil wird man brauchen? Es ist doch völlig logisch: Wenn nun alles festgesetzt wird, ist kein Druck da, um notwendige Alternativen und bessere Lösungen zu finden. Es ist kein Druck da, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob die Zahlen vielleicht doch nicht ganz korrekt sind. Wenn alles festgesetzt wird, würde der Votant als Unternehmer auch sagen: «Super, ich gehe nach Hause, die nächsten Jahre bin ich bedient und kann die 60 Hektaren nutzen.» Es geht doch genau darum – der Kommissionspräsident hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Man braucht das Kieskonzept, damit der Druck aufrechterhalten werden kann und Lösungen gesucht werden. Niemand bestreitet, dass Hatwil wahrscheinlich der Ort sein wird. Aber wenn das Gebiet einfach freigegeben wird, geht man so vor, wie man es die letzten Jahrzehnte immer getan hat: Man gibt das Gebiet den Unternehmen zum Abbau frei, und der Druck ist weg. Er wird dann einfach auf die zukünftigen Generationen verschoben. Dagegen wehrt sich die Kommissionsminderheit. Mit dem Kieskonzept verliert man nichts, vielmehr lassen sich so sinnvollere, nachhaltige und langfristige Lösungen finden.

Mariann Hess hält fest, dass es wahrscheinlich allen klar ist, dass die heutige Diskussion schon vor langem hätte geführt werden müssen. Das Gebiet Hatwil scheint zahlenmässig wirklich eine Blackbox zu sein. Zudem geht es bei den Kiesreserven um eine endliche Ressource. Auch das wissen alle schon lange. Deshalb ist nun zu prüfen, welche Alternativen es gibt, anstatt nun noch schnell den Rest abzubauen. Das ist weder klug noch vorausschauend. So geht das einfach nicht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kantonsrat im Jahr 2009 der Regierung einen klaren Auftrag erteilt hat, nämlich die definitive Abgrenzung vorzunehmen und das Geschäft vorzubereiten, sodass der Kantonsrat das Gebiet Hatwil im Richtplan festsetzen kann. Der Besteller ist der Kanton. Der Richtplan bestimmt denn auch, dass an der Kiesversorgung des Kantons ein kantonales Interesse besteht. Bis jetzt hat der Kantonsrat diese Aufgabe auch stets wahrgenommen. Die Versorgung mit Kies und Deponievolumen ist jedoch für die Zukunft – ohne Hatwil – nicht mehr gesichert. Die Kiesreserven in den Kiesabbaugebieten Äbnetswald und Bethlehem reichen nur noch bis ca. 2031. Bereits ab 2028 dürfte die Unterdeckung ohne Hatwil enorm ansteigen. Ab ca. 2032 wird die Kiesversorgung im Kanton ohne Hatwil komplett wegfallen bzw. wird Zug vollständig von anderen Kantonen abhängig sein. Betrachtet man das Deponievolumen für sauberen Aushub über die nächsten Jahre, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Man erkennt schnell, dass sogar mit der Berücksichtigung von Hatwil eine grosse temporäre Lücke entstehen wird und sich langfristig ein substanzieller Mangel abzeichnet. Gerade deshalb hat Zug 2019 die Einfuhr von ausserkantonalem Aushub mit einem Kontingent auf 20 Prozent beschränkt, um so den Druck auf die kantonalen Deponien zu reduzieren. Ein interkantonaler Austausch muss jedoch in einem gewissen Umfang unbedingt angestrebt werden, denn gerade ein kleiner Kanton wie Zug hätte schlechte Karten bei interkantonalen Deponiebeschränkungen.

Zum Kiesabbaugebiet Hatwil wurde bereits viel gesagt. Der Baudirektor möchte die seines Erachtens wichtigsten vier Punkte herausstreichen:

- Speziell beim nassen Aushubmaterial, das im Kanton Zug – und somit auch in Cham – häufig anfällt, bietet Hatwil/Hubletzen eine Win-win-Situation. Zum einen kann eine zu grosse Unterdeckung mit Kies vermieden werden, zum andern müssen dank dem geschaffenen Deponievolumen an anderen Orten keine Fruchtfolgefleichen und Landwirtschaftsflächen verbraucht werden.
- Das Projekt Hatwil hat mit Abstand das beste Verhältnis von Flächenverbrauch und Deponievolumen. Das ist auch dem Bericht zu entnehmen.
- Wichtig ist zudem, dass die Erschliessungssituation optimal ist, kaum bewohntes Gebiet befahren wird und auch kaum neue Infrastrukturanlagen gebaut werden müssen, da diese bereits vorhanden sind.
- Auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat Hatwil geprüft. Im Gutachten vom 17. Mai 2018 kommt sie zum Schluss, dass das Vorhaben eine höchstens leichte Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele des BLN-Objekts darstellt. Alle Vorgaben der ENHK zur grösstmöglichen Schonung des BLN-Gebiets sind und werden in die weitere Planung einfliessen. Einen solch positiven Bericht kann kaum ein anderes Kiesprojekt in einem BLN-Gebiet vorweisen.

Zu den aufgeführten Nachteilen im Minderheitsbericht ist Folgendes zu sagen:

Was die Fruchtfolgefleichen betrifft, ist es Ziel, diese nach dem Abbau baldmöglichst wiederherzustellen. Das Wiedererlangen der Bodenfruchtbarkeit nimmt einige Jahre in Anspruch. In den ersten Jahren nach der Rekultivierung bedürfen die Böden einer besonders schonenden Bearbeitung. Es wird damit kein oder wenn dann nur ein sehr geringer Verlust von Fruchtfolgefleichen resultieren.

Zum Punkt Naturschutzgebiet und Quellen: Das kommunale Naturschutzgebiet und die Quellen liegen beide ausserhalb des Perimeters an einer Hangkante, an der mehrere Quellwasseraustrittsstellen bekannt sind. Entscheidend ist, dass beim Kiesabbaugebiet Hatwil der tiefste Abbaupunkt 10 Meter über dem Naturschutzgebiet und den Quellen liegt. Eine Beeinträchtigung des Hatwilerrieds und der Quellen an diesem Standort ist aufgrund dieses deutlichen Höhenunterschieds sowie den geltenden rechtlichen und planerischen Auflagen zum qualitativen und quantitativen Schutz des Grundwassers als sehr gering einzustufen. Die Reduktion

der Grundwasserneubildung beträgt über den gesamten Perimeter des Grundwasservorkommens Maschwanden/Knonau lediglich 6 Prozent und ist somit sehr gering. Dazu kommt, dass das zur Diskussion stehende Grundwasser kaum genutzt wird und die lokalen Wasserversorger auch künftig keinen Bedarf für dessen Nutzung sehen. Würden beim Projekt im Übrigen die rechtlichen Vorgaben zum Quell-, Natur- und Grundwasserschutz nicht eingehalten werden, wäre das Projekt nicht bewilligungsfähig und würde auch vor Gericht fallieren.

Wie Seite 5 der Abklärungen der Baudirektion zeigt, ist die Ergiebigkeit von Hatwil mit 7 Millionen Kubikmeter sehr gross und in jedem Fall ausgewiesen. Selbst wenn die Verwertbarkeit der Grundmoräne kleiner als erwartet sein sollte, ändert sich daran nur verhältnismässig wenig, zumal die Grundmoräne nur einen Teil des gesamten Deponievolumens ausmacht. Das Deponievolumen, das mit dem Kiesabbaugebiet Hatwil geschaffen werden kann, ist und bleibt sehr gross und kann den sauberen Aushub, der im Kanton Zug – gerade im Flachland – anfällt, über Jahrzehnte zu einem sehr grossen Teil aufnehmen.

Die Festlegung tut not: Weitere Abklärungen bringen keinen wesentlichen Mehrwert. Die Kennzahlen für den Kiesabbau und Deponieplatz werden durch die Baudirektion jährlich erhoben. Dieses Jahr wurden zusätzlich nochmals die aktuellsten Zahlen für die RUV ermittelt. Die Ratsmitglieder haben dies bereits gehört. Diese Zahlen stehen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Es wird versucht, die jährlichen Erhebungen immer so genau wie möglich zu machen. Jedoch haben viele Faktoren Einfluss auf die Werte: die Erschliessung von neuen Gebieten, der interkantonale Transfer, die Nutzung von Deponien in anderen Kantonen und Bauverzögerungen aus juristischen und/oder technischen Gründen. Es besteht deshalb bei einigen Zahlen eine gewisse Unsicherheit, dies ändert jedoch nichts am Grundsatzentscheid. Denn folgende Punkte können mit Sicherheit festgestellt werden:

- In naher Zukunft wird der Kanton ohne Hatwil eine Unterdeckung beim Deponievolumen für sauberen Aushub sowie beim Kies haben. Diese Unterdeckung könnte durch weite Fahrten teils aufgefangen werden, es stellt sich jedoch aus ökologischer Sicht die Frage, ob dies wirklich der richtige Weg ist. Zudem wird Zug so abhängig von den anderen Kantonen.
- Eine Anlieferung via Bahn dürfte anhand der Trassenauslastung einen schweren Stand haben.
- Das Abbaugebiet Hatwil hat einen grossen Einfluss auf die Planung und Sicherstellung der Kiesversorgung sowie für die Deponierung von sauberem Aushub. Was die Deponiefrage im Kanton Zug angeht, gilt das ganz speziell, denn bei den Baugebieten im Flachland – in denen am meisten gebaut wird – fällt viel Seekreide und damit nasser, nicht standfester Aushub an. Nur ein Standort wie Hatwil bietet hierfür einen optimalen Deponiestandort.
- Aus diesem Grund würde ein neues Kieskonzept ohne Klarheit bezüglich der Festsetzung von Hatwil auch keinen Sinn machen. Es würde keine Erkenntnis bringen, die heute nicht bereits vorliegt. Was es aber sicher bewirken würde, ist eine zeitliche Verzögerung. Diese Verzögerung kann sich der Kanton aber nicht leisten, und es besteht die Gefahr, in einen massiven Kies- und Deponienotstand zu laufen. Für die Realisierung eines Deponieprojekts ist mit einer Dauer von zehn bis fünfzehn Jahren zu rechnen. Selbst wenn Hatwil heute festgesetzt wird, ist mit Engpässen zu rechnen. Wenn jetzt noch weitere Jahre mit Abklärungen verwendet werden, wird dieser Kies- und Deponienotstand deutlich verstärkt. Zudem bleiben Zahlen wie die Zusammensetzung der Grundmoräne auch nach grossem Abklärungsaufwand und noch mehr Bohrungen immer noch mit Unsicherheiten behaftet. Zum Ablauf des Verfahrens: Mit der Festsetzung erhält die Baudirektion den Auftrag, für die Realisierung besorgt zu sein. Die Nutzungsplanung wird in Angriff ge-

nommen und ein konkretes Deponieprojekt ausgearbeitet. Auch in diesem Rahmen werden dann alle Massnahmen geprüft und getroffen, um die Natur bestmöglich zu schonen. Ein Teil des Projekts ist auch der Rekultivierungsplan. In diesem wird bereits von Beginn an geprüft und festgelegt, wie Natur und Landschaft nach der Deponietätigkeit aufgewertet werden können. Nach der Vorprüfung durch die Baudirektion erfolgen dann die öffentliche Auflage und der Entscheid in erster Instanz. Anschliessend folgt, soweit nötig, der Instanzenzug vor den Gerichten. Erfahrungsgemäss kann dieser schnell zehn bis fünfzehn Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Zum Votum von Andreas Lustenberger: Das Umfeld wird nicht einfacher, das stimmt. Das ist speziell auch in anderen Kantonen so, wie man ja bereits festgestellt hat – im Süden darf nicht mehr geliefert werden. Aber gerade deshalb muss man schauen, dass Zug eine gewisse Sicherheit hat. Der Baudirektor geht nicht auf alle Zahlen ein, es sei aber auf einen Artikel in der «Zuger Zeitung» vor zwei Tagen hingewiesen: Dort spricht man von diesen 7,7 Mio. Die Zahlen sind nicht falsch, der Unterschied kommt daher, dass sich eine Zahl auf den losen Aushub bezieht, die andere auf das Volumen. D. h., wenn man den Kies mit der Schaufel bearbeitet, hat man schliesslich ein grösseres Volumen, weil er dann lose ist. Diese Differenz ist aber in den Unterlagen ersichtlich und wird erklärt. Vielleicht wird das ja noch richtiggestellt. Was die Grundmoräne betrifft, liegt in den meisten Fällen benutzbares Material von 60 Prozent vor. Natürlich könnte man sagen, man mache nun noch 1000 Bohrungen mehr, es bringt aber nicht mehr Gewissheit.

Zu Laura Dittli betreffend Kieskonzept: Wie hoch die Kosten sind, lässt sich nicht sagen, es ist jedoch bestimmt mit Aufwand verbunden. Es bringt keine neuen Daten, die Geologie bleibt gleich, die Zahlen sind vorhanden. Dass das Thema Recycling darin aufgenommen werden muss, ist klar, ebenso das Verhältnis zu anderen Kantonen, Massnahmen und andere Baustoffe wie Holz. Aber um das Kieskonzept erstellen zu können, braucht es schlussendlich Klarheit hinsichtlich Hatwil. Sonst macht man die ganze Arbeit umsonst.

Zu Pirmin Andermatt: Der Baudirektor möchte keine Zimmerbergtunnel-Diskussion auslösen, aber es gibt Studien zum Aushub beim Zimmerberg. Für diesen werden nicht solche Deponien verwendet. Die Studien sind zurzeit bei den SBB in Bearbeitung, es müssen auch noch andere Fragen geklärt werden. Bevor nicht alles geklärt ist, können die SBB nicht mit der Realisierung beginnen. Mit den betroffenen Gemeinden ist man in einem Austausch. Es wurden auch fixe Termine festgelegt, damit diese informiert sind. Es hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der die Gemeinde Baar auch vertreten war.

Anhand der heutigen Daten zeigt sich klar, dass es im Kanton in naher Zukunft Engpässe bei der Versorgung mit Kies und den Deponievolumen für sauberen Aushub geben wird. Um dies auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Aspekte lösen zu können, ist eine Festsetzung unumgänglich. Ein Kieskonzept ohne Klarheit über die Festsetzung von Hatwil bringt nur zusätzlichen Aufwand, aber keine neuen Erkenntnisse. Die Probleme einfach anderen Kantonen zu überlassen und sich in ihre Abhängigkeit zu begeben, ist weder strategisch noch moralisch richtig. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch weite Transportfahrten für den Import von Kies und Export von Aushub ist ökologisch in der Gesamtabwägung ein wichtiger Aspekt und spricht für eine Eigenversorgung. Auch via Schiene ist das Problem nicht lösbar, denn fehlende freie Trassen verursachen einen Kapazitätsengpass. Mit Hatwil können Fruchtfolgeflächen geschont werden, und vor allem können mit Hatwil zwei Probleme mit einem Schlag gelöst werden: nämlich Deponie und Kies.

Zu Hans Baumgartner: Er hat gesagt, er hätte gewisse Informationen nicht erhalten. Der Baudirektor hat sich sämtliche Auszüge geben lassen. Es hat ein reger E-Mail-Verkehr stattgefunden, aber Hans Baumgartner hat immer Antworten bekommen.

Die Zahlen, über welche die Baudirektion verfügt, sind öffentlich aufgeschaltet. Die Baudirektion hat sich redlich um Transparenz im gesamten Prozess bemüht. Sämtliche Grundlagen, u. a. geologische Gutachten, sind auf der Homepage des Amtes für Raum und Verkehr (ARV) aufgeschaltet. Für die RUV-Sitzung vom 3. Juli 2020 hat das ARV eine umfassende Dokumentation zur Klärung der Fragen der Kommission geliefert. Es handelt sich dabei um sieben A3-Seiten mit Grafiken. Das ARV hat zur Richtplanfestsetzung zwei Veranstaltungen mit anschliessender Begehung des Kiesabbaugebiets durchgeführt, und zwar am 23. Mai 2019 im Rahmen des Fraktionsausflugs der kantonalen SP und am 22. August im Anschluss an die Jahresversammlung des kantonalen Heimatschutzes. Der Baudirektion ist eine transparente Kommunikation enorm wichtig, und sie hat nichts zu verheimlichen. Sämtliche Daten sind zugänglich, und die Baudirektion hat sich auch stets bemüht, diese zu liefern, wenn sie Anfragen erhalten hat. Zum Kiesbericht hat Heini Schmid bereits Ausführungen gemacht. Der Bericht wird nicht mehr fertiggestellt, da es aktuellere Daten gibt, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Diese wurden unter Hochdruck erhoben, damit der Rat mit den aktuellsten Daten diskutieren kann.

Die Regierung schliesst sich grundsätzlich den Anträgen der RUV an. Einzig beim Zeitpunkt der Erstellung des Kieskonzepts ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Horizont von 2028 bis 2030 richtig gewählt ist, und bleibt bei seinem Antrag. Dies auch unter der Berücksichtigung, dass das Kiesabbaugebiet Hatwil letztlich das letzte Kiesabbaugebiet ist. Es muss entsprechend ein grundsätzlicher Richtungswechsel in der Kiesplanung vorgenommen werden. Dies abzuklären und auch breit abzustützen, benötigt entsprechend Zeit. Dabei ist es auch wichtig, die Entwicklung der nächsten Jahre zu beobachten und zu berücksichtigen.

Zum Antrag der CVP betreffend eine Kontrolle eines ausgeglichenen Imports und Exports des Aushubvolumens hat die Regierung eine klare Haltung. Dies wäre mit einem enormen Vollzugsaufwand verbunden. Es müssten nicht nur die kantons-eigenen Deponiebetriebe und Standorte kontrolliert werden, es müssten auch die ausserkantonalen Deponiebetriebe oder aber alle Zuger Bauunternehmen, die Aushub in ausserkantonale Deponie bringen, kontrolliert werden. Sollte die Bilanz nicht ausgeglichen sein, müsste dann ein Import oder Export verboten werden. Das wäre ein sehr grosser Eingriff. Klar ist aber, dass der Regierungsrat und die vollziehende Baudirektion alle notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen. Eine Kontrolle und eine Bestimmung in dieser Schärfe ist dazu weder nötig noch zielführend. Der Baudirektor bittet den Rat, diesbezüglich den Antrag der Kommission zu unterstützen, und behält sich vor, zu weiteren Abstimmungen später kurz Stellung zu nehmen.

E 11.1 Planungsgrundsätze

E 11.1.1 Abs. 1, Satz 1 (Grundsatz)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Satz 1 wie folgt zu formulieren: «An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse.» Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 1, Satz 2 und 3 (Etapplierung, Volumen, Kontrolle)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Festlegung des jährlichen maximalen Abbauvolumens bis 2034 auf 400'000 Kubikmeter und ab 2035 auf jährlich maximal 300'000 Kubikmeter beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion unabhängig davon, ob das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis belassen wird, einen Antrag zu den Abbauvolumen stellt. Es war heute vielfach zu hören, dass Kies eine endliche Ressource sei, und deshalb sollte bereits heute zurückhaltender damit umgegangen werden, auch wenn noch grosse Bauprojekte in der Pipeline stehen. Auf diese Worte müssen auch Taten folgen, und die Kubikmeterzahlen beim Kiesabbau müssen verkleinert werden. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, die festgelegten Abbauvolumen von 400'000 auf 350'000 Kubikmeter bzw. 300'000 auf 250'000 Kubikmeter zu reduzieren und damit E 11.1.1. Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu formulieren: «Um der Endlichkeit des Kiesvolumens im Kanton Zug Rechnung zu tragen, legt der Kanton das jährliche maximale Abbauvolumen bis 2034 auf 350'000 m³ und ab 2035 auf jährlich maximal 250'000 m³ fest.» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass in der Kommission über diesen konkreten Antrag nicht abgestimmt wurde, wenn er sich richtig erinnert. Er weiss, dass es einmal einen Antrag auf eine Reduktion auf 200'000 Kubikmeter gab – also einen ähnlichen, aber nicht exakt denselben –, der von der Kommission abgelehnt wurde. Die Kommission hält damit an den Zahlen in ihrem Antrag fest. Wenn er sich noch richtig erinnert, kam die Zahl für 2034 von 400'000 Kubikmetern aufgrund der Vereinbarungen mit den Betreibern zustande: 230'000 Kubikmeter für Hatwil und 170'000 für Bethlehem. Es entspricht also den effektiven Vereinbarungen oder Konzessionen, die mit den jeweiligen Betreibern bestehen, darum müssen die 400'000 Kubikmeter bis 2034 wohl akzeptiert werden. Für den Fall, dass der Kommissionspräsident nun etwas sagt, was nicht stimmt, geht er davon aus, dass der Baudirektor ihn korrigieren wird. Ab 2035 wäre dann Hatwil alleine in Betrieb, und hier wollte man ein Zeichen setzen. 300'000 Kubikmeter entsprechen drei Viertel des bisherigen Eigenbedarfs von 400'000 Kubikmetern Kies. Man muss jedoch auch das Deponievolumen betrachten. Wichtig ist, dass genügend Deponievolumen zur Verfügung gestellt wird. Darum wäre der Kommissionspräsident froh, wenn die Zahlen nicht reduziert würden, damit genügend eigenes Deponievolumen vorhanden ist.

Es ist immer ein Zwiespalt: Früher hatte man stets den Wunsch, dass Deponien und Kiesgruben so schnell wie möglich aufgehoben werden, dass möglichst schnell wieder Fruchtfolgefleichen da sind, dass der Bauer das Land wieder brauchen kann usw. Nun sieht man aber, dass das im Kanton Zug nicht die Zielsetzung sein kann. Vielmehr muss man die Betriebsdauer auf ein möglichst langes Zur-Verfügung-Stellen von Deponievolumen ausrichten. Das ist ein Widerspruch. Eigentlich möchte man die Kiesgrube möglichst schnell wieder zumachen und möglichst hohe Mengen abbauen, aber die Kommission war nun der Ansicht, man wolle lieber längere Betriebsdauern in Hatwil, damit auch möglichst lange ein eigenes Angebot vorhanden ist, das dann auch bei Verhandlungen mit anderen Kantonen in die Waagschale geworfen werden kann. Der Kommissionspräsident bittet deshalb darum, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat weiterhin dem Antrag der Kommission anschliesst.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 21 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 2 (Kieskonzept)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Kommission im Grundsatz anschliesst. Das heisst konkret: Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Zusatz «und prüft die Kiesversorgung des Kantons ohne neue Abbaugebiete».

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Die Vorsitzende hält fest, dass sich der Regierungsrat in Bezug auf die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025 nicht der Kommission anschliesst.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 25 Stimmen den Antrag der Kommission und beschliesst damit die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 1 (Koordination des Kiesabbauvolumens)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 2 (Import- und Exportbilanz)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die CVP-Fraktion beim zweiten Satz folgende Anpassungen beantragt: «Beim Aushubvolumen ~~strebt~~ **hält** er eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen ~~an~~ **ein und kontrolliert die Einhaltung.**»

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass nach seiner Erinnerung dieser konkrete Antrag in der Kommission nicht vorlag und damit auch nicht darüber abgestimmt wurde. Selbstverständlich wurden aber die materiellen Fragen eingehend diskutiert. Wichtig ist, dass sich der Kanton Zug bewusst ist, dass er längerfristig auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit den anderen Kantonen angewiesen ist. Man steht vor dem Problem, dass ein hoher Siedlungsdruck das ist. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat Zug hat eigentlich keine grossen Gebiete mehr für Abbau und Deponien. Man muss davon ausgehen, dass Zug längerfristig zu einem Bittsteller bei den anderen Kantonen wird. Darum war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es schwierig werden würde, sklavisch Importe und Exporte zu zählen. Irgendwann führt das zu Gegenreaktionen. Die Zielrichtung, einen Ausgleich anzustreben, ist richtig. Wenn festgelegt wird, dass eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz eingehalten werden muss, könnte das schnell auch einmal zulasten von Zug gehen. Wenn zu viel exportiert wird, würden andere dann sehr gerne sagen, der Kanton Zug habe einen wunderbaren Grundsatz, den er selbst

nicht einhält. Es ist wirklich ein zweischneidiges Schwert. Persönlich, entgegen dem Antrag der CVP, wäre der Kommissionspräsident froh, wenn dieser Grundsatz nicht einfach sklavisch berücksichtigt werden müsste. Es könnte allenfalls der sprichwörtliche Bumerang sein, der dem Kanton Zug dann vielleicht in vierzig Jahren um das *Toupet* fliegen wird.

Thomas Meierhans erinnert daran, dass die CVP eine Interpellation betreffend Aushub eingereicht hatte. Wenn man dazumal aus der Antwort des Regierungsrats herausgespürt hätte, dass das Ziel wirklich eine ausgeglichene Bilanz ist, wäre die CVP wohl gar nicht auf die Idee gekommen, diesen Antrag zu stellen. Man merkte dazumal aber, dass es zwar Vereinbarungen gibt – wobei es mit dem Kanton Zürich schwierig ist –, aber wirklich etwas tun will man nicht. Also muss es nun gefordert werden. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag unbedingt zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dem Antrag der Kommission steht. Es ist die Intension, eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz anzustreben. Die absolute Formulierung, wie sie die CVP-Fraktion beantragt, würde bedingen, dass ein Regelwerk geschaffen werden muss, um die Einhaltung zu kontrollieren.

Der zweite Punkt, den auch der Kommissionspräsident angesprochen hat: Bereits auf die 20 Prozent, die der Kanton Zug festgelegt hat, sind Reaktionen spürbar. Irgendwann wird Zug sehr wahrscheinlich Bittsteller sind. Es gilt, mit den endlichen Ressourcen schonend umzugehen– das ist anzustreben, es soll aber bitte nicht absolut formuliert werden.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 35 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion.

E 11.1.3 (Recyclingbaustoffe)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Erhöhung des Recyclinganteils von heute 22 bis 25 Prozent im Jahr 2025 auf 33 Prozent im Jahr 2035 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.3 Bst. b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein **Antrag** von Jean-Luc Mösch vorliegt. Er beantragt, die Bezeichnung «Kieskonzept» zu ergänzen, sodass es neu «Kies- und Deponiekonzept» heisst.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist auf Folgendes hin: Soviel ihm bekannt ist, hat der Regierungsrat in einem sehr aufwendigen Verfahren die ganze Deponie- und Abfallbewirtschaftung schon wieder überarbeitet. Der Kommissionspräsident wäre froh, wenn Jean Luc Mösch den Antrag so stellen würde, dass es «Kies- und Aushubkonzept» hiesse. Aushub müsste eigentlich korrekt als unverschmutzter Aus-

hub präzisiert werden. Darum geht es hier. Deponiewesen ist ein sehr umfassender Begriff, darunter fällt auch das Tännlimoos usw. Der Konnex zwischen Aushub und Deponie ist zu sehen, es ist dann aber unverschmutzter Aushub. Das andere sind dann die Inertstoffdeponien, das wäre Hatwil auch wieder nicht. Wenn das nun so ausgeführt wird, ist es klar, dass Kies und unverschmutzter Aushub gemeint sind. Der Benennung «Kies- und Aushubkonzept» wäre also richtiger.

Baudirektor **Florian Weber** sieht den Konnex ebenfalls. Die Themen greifen ineinander, aber eben nicht überall. Er kann heute keine Lösung bieten für eine andere Benennung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Jean Luc Mösch mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten «Kies- und Aushubkonzept» einverstanden ist.

Jean Luc Mösch bestätigt das.

Baudirektor **Florian Weber** fragt nach, ob es «Deponie von unverschmutztem Aushub» heissen solle.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass sein Vorschlag «Kies- und Aushubkonzept» wäre. Beim Begriff Aushub in seinem Vorschlag geht es nur um Materialien, die in Kiesgruben deponiert werden können. Wie er orientiert ist, ist das unverschmutzter Aushub. Ansonsten handelt es sich um Inertdeponien. Es ist besser, den Begriff Aushub zu verwenden und nicht Deponie, das wäre wieder etwas anderes. Aber selbstverständlich ist eine Kiesgrube gleichzeitig eine Deponie.

Baudirektor **Florian Weber** schlägt vor, dass die Baudirektion die Benennung überprüft und versucht, die Thematik zu integrieren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine Lesung gibt.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass der ehemalige Baudirektor ihn darauf hingewiesen hat, dass auch in anderen Deponien, insbesondere zur Abdeckung, unverschmutzter Aushub verwendet wird. Von diesem Teil spricht man natürlich nicht, sondern nur von dem Teil, bei dem der Konnex besteht zwischen Kiesaushub und Deponie.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass es selten passiert, aber nun haben ihn die Sprechenden vollkommen verwirrt. Er hat keine Ahnung, worum es nun geht, verschmutzt oder nicht verschmutzt. Wie der Baudirektor vorgeschlagen hat, sollte abgeklärt werden, welcher Name überhaupt Sinn macht. Der Votant ist nun komplett durcheinander, was hier überhaupt gewollt wird. Was ist verschmutzt, was ist unverschmutzt, was bringt die Namensänderung? Das geht nun alles etwas zu schnell. Der Baudirektor kann seinen Antrag gerne formulieren, und Oliver Wandfluh wird ihn stellen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dies nun zu nichts führt. Er lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch ab. Er erkennt das Anliegen und wird in der Baudirektion prüfen, ob es Lösungen gibt, bittet aber den Rat, den Antrag abzulehnen.

Anna Spescha möchte ergänzen, dass es ja logisch ist, dass im Kieskonzept die Aushubthematik auch angesprochen wird. Zudem werden auch weitere Thematiken

angesprochen wie Recycling, alternative Baustoffe usw. Es ist etwas seltsam, wenn nun noch andere Begriffe in den Titel integriert werden sollen. Deshalb stimmt sie dem Baudirektor zu und bittet den Rat ebenfalls, den Antrag abzulehnen und die Benennung «Kieskonzept» beizubehalten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 58 zu 17 Stimmen ab und beschliesst damit die Beibehaltung der Benennung «Kieskonzept».

Die Vorsitzende weist **Jean Luc Mösch** darauf hin, dass er auch noch einen Eventualantrag gestellt hat, und erkundigt sich, ob er daran festhalten möchte.

Jean Luc Mösch zieht den Eventualantrag zurück.

E 11.2 (Vorhaben)

E 11.2.1

E 11.2.1 Ziff. 12 und E 11.2.2 Ziff. 1 (Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen, Cham)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommissionsminderheit beantragt, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept bis 2023 zu erarbeiten. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsminderheit nicht an.

Andreas Hausheer stellt fest, dass beide Seiten seine konkreten Fragen nicht beantwortet haben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Andreas Hausheer seine Fragen nochmals stellen möchte.

Andreas Hausheer verneint dies.

Baudirektor **Florian Weber** weist nochmals darauf hin, dass sämtlich Grundlagen, die für diesen Entscheid benötigt werden, auf dem Tisch liegen. Der weitere Prozess ist aufgezeigt, und es wird das eine oder andere ganz bestimmt auch noch geklärt. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb nochmals mit Nachdruck, dem Antrag zuzustimmen und das Gebiet festzusetzen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 39 zu 34 Stimmen ab und beschliesst damit die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage 3075.2 – 16270)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a bis c vornehmen wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 42 zu 29 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Änderungen im Richtplan beschlossen sind. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat beantragt, die Antwort auf die Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hublethen, Gemeinde Cham, vom 10. August 2019 (Vorlage 3002.1 – 16129) zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**570** Traktandum 4.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**

Vorlage: 3137.1 - 16402 Motionstext.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Bei diesem Vorstoss ist es schwierig, nicht zum Inhalt zu sprechen, deshalb geht der Votant auf einige Punkte ein. Grundsätzlich sollen Themen im Rat besprochen werden, dies ist ja sogar der Auftrag des Parlaments. Doch wenn es darum geht, dass sich das Parlament selbst beschränkt und intern einigen Ratsmitgliedern einen Maulkorb verpassen möchte, ist dies ein falsches, ja schädliches Zeichen an die Bevölkerung. Ist es die Aufgabe des Rats, effizient zu sein? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es Aufgabe des Rats ist, für das Wohl der Bevölkerung und der Wirtschaft, der Natur und der Lebenswelten im Kanton Zug gute, durchdachte Gesetze und Entscheide zu schaffen. Dies geht nicht, wenn Effizienz an erster Stelle steht. In der Begründung der Motionäre werden verschiedenste Punkte aufgeführt, die einseitig dargestellt werden. So konnte das Ratspräsidium auch in dieser Legislatur verschiedenste Sitzungen absagen, da zu wenige Traktanden vorhanden waren. Wenn jetzt eine Traktandenliste vorliegt, die nicht an einer Sitzung abgearbeitet werden kann, ist dies nicht tragisch. Es ist auch nicht so, dass dadurch die Verwaltung, der Regierungsrat oder der Kantonsrat blockiert wären. Es ist üblich, dass alle Geschäfte, die vom Rat behandelt werden können, auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Selbst die Diskussion zu Interpellationsantworten sind im politischen System wichtig. Die Definition, was langatmig ist oder nicht, ist eine subjektive Empfindung, und dies sollte für die politische Arbeit keine Richtschnur sein. Die Motionäre begründen, dass diese Debatten weder vom Rat noch vom Souverän gutgeheissen würden. Doch wer hat den Anspruch, die Meinung des Volkes zu äussern? Die Ratsmitglieder können sich eine Mehrheitsmeinung bilden, aber auch diese ist nicht absolut. Mit einer guten Portion Selbstverantwortung, allenfalls kombiniert mit Selbstbeschränkung – wie dies die FDP immer fordert –, sowie einer Absprache in der Fraktion kann mehr erreicht werden.

Michael Arnold, Sprecher der Motionärin, bestätigt, dass die FDP-Fraktion vieles fordert, aber es ist schön, wenn sich die Ratslinke auch selbst widerspricht und nicht alles überweist. Der Votant weiss nicht genau, was das Problem ist. Die FDP-Fraktion hatte sich überlegt, wie ein Effekt erzielt werden kann hinsichtlich der GO KR und worüber es sich vielleicht lohnt in Zukunft zu diskutieren, auch unter dem Aspekt der Ausnahmesituation, die gerade vorliegt. Man kann davon ausgehen, dass zurzeit andere Diskussionen und andere Themen aktueller sind als Interpellationen über Probleme, die gar keine sind. Entsprechend hat die FDP-Fraktion diesen Antrag gestellt. Der Votant bittet den Rat darum, die Motion zu überweisen und mindestens die Diskussion dazu zu eröffnen. Im Grossen Gemeinderat ist es genau dasselbe: Dort könnte man abstimmen, ob eine Diskussion stattfinden soll oder nicht. Man sollte dem Parlament dieses Instrument geben, um in Ausnahmesituationen gewissen Sachen schneller abzuhandeln als man das gesehen hat, z. B. beim Thema Racial Profiling und bei anderen Problemen, die gar keine sind.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 15 Stimmen, die Motion an das Büro des Kantonsrats zu überweisen.

- 571 Traktandum 4.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlage: 3138.1 - 16404 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 572 Traktandum 4.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**
Vorlage: 3144.1 - 16415 Motionstext.

Anna Spescha stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Im Fall einer Überweisung wird die SP-Fraktion den Antrag auf keine sofortige Behandlung stellen, und sollte eine sofortige Behandlung beschlossen werden, beantragt sie die Nichterheblicherklärung. Mit dieser Motion sowie dem folgenden Postulat verkennt die SVP den Ernst der Lage und überschätzt die Funktionalität des Parlaments, in einer ausserordentlichen Lage in kurzer Zeit Entscheide zu fällen. In den letzten Wochen litt die Eindämmung der Corona-Pandemie unter den uneinheitlichen Massnahmen der Kantone. Viele Massnahmen kamen zu spät und wurden erst vom Bundesrat eingeführt, als die Fallzahlen in astronomische Höhen schnellten. Inzwischen geht es nicht mehr um Dutzende oder Hunderte Neuinfektionen pro Tag, sondern um Tausende, vielleicht bald Zehntausende. In einer solchen Ausnahmesituation muss die Regierung schnell handeln können. Hier ist vielleicht etwas Nachhilfe in Staatskunde angebracht. Das demokratische System in der Schweiz beruht auf einer Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Dies ist eine unglaublich wichtige Errungenschaft, auch wenn die SVP nicht immer Gefallen daran hat. In Bezug auf die jetzige Pandemie heisst das, dass die Parlamente über die Gesetzgebung (Seuchengesetz, Gesundheitsgesetz usw.) die Leitplanken definiert haben, dass es aber nachher die Verantwortung der Regierung ist, innerhalb dieser Leitplanken die Umsetzung zugunsten der Bevölkerung bestmöglich vorzunehmen.

Die Regierung beschliesst die Massnahmen gestützt auf verschiedenste Aussagen oder Berichte von Fachpersonen, und sie kann auch mit anderen Kantonen und dem Bund die Massnahmen absprechen oder Rückfragen stellen. Es stellt sich die Frage, wie das Parlament die Arbeit der Regierung übernehmen könnte. Müsste der Rat jedes Mal einberufen werden, wenn die Fallzahlen kritisch steigen? Wäre dies im Frühling überhaupt möglich gewesen? Wäre es heute möglich? Hinzu kommt, dass viele Geschäfte zuerst von einer Kommission vorberaten werden. Gemäss GO KR müssen am 23. Tag vor der Ratssitzung alle Vorlagen bei der Staatskanzlei sein. Wie können diese Fristen eingehalten werden, wenn innert Tagen neue Massnahmen beschlossen werden müssen? Wie also stellt sich die SVP vor, dass im Ernstfall innerhalb von wenigen Tagen Massnahmenpläne von der Regierung vorbereitet, einer Kommission beraten und dann vom Rat abgesegnet würden? Die Votantin kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, wie der Kantonsrat mit oder ohne vorberatende Kommission im Eiltempo griffige Massnahmen beschliesst. Die Massnahmen in den Kantonen würden noch weniger einheitlich, wenn das Parlament diese beraten würde, da die kantonalen Parlamente keinen Austausch mit den Gesundheitsdirektoren der anderen Kantone unterhalten. Auch der zwingende Einbezug von Fachpersonen dürfte für das Parlament kaum möglich sein.

In der Motion der SVP wird kein einziges Mal auf wissenschaftliche Erkenntnisse verwiesen. Dabei forschen rund um den Globus Tausende Gruppen zu Covid-19. Täglich kommen neue Ergebnisse heraus, die in die zu treffenden Massnahmen einbezogen werden müssen. Dank der Forschung ist inzwischen wissenschaftlich unbestritten, dass das Tragen von Masken die Übertragung verhindern bzw. verringern kann. Eine Maske ist eigentlich ein sehr simples Prinzip, man schleudert weniger Viren in der Gegend umher und reduziert so das Risiko einer Übertragung erheblich. Deshalb ist es eine geeignete Massnahme, die überdies nur sehr leicht in die Freiheitsrechte eingreift. Die SVP stellt in ihrer Motionsbegründung die umgekehrte These auf, doch führt diese nicht weiter aus und gibt keine Quellen an, weshalb die Votantin sie einfach als falsch bezeichnen würde.

Die Vorstösse der SVP sind in Anbetracht der epidemiologischen Lage fragwürdig. Zusätzlich gibt es noch ein paar amüsante Kleinigkeiten zu erwähnen. So ist die SVP die selbsternannte Gegnerin der Bürokratie – möchte dann aber den Kantonsrat einberufen, um Schutzmassnahmen zu erlassen, was sehr viel bürokratischen Aufwand verursachen würde. Dann beruft sich die SVP, die vor nicht allzu langer Zeit die Europäische Menschenrechtskonvention ausser Kraft setzen wollte, ausgerechnet auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Es ist verständlich, dass das Tragen einer Maske unangenehm ist oder dass es nervt, wenn die Brillengläser mal wieder anlaufen. Auch die Votantin trägt nicht besonders gerne eine Maske. Es ist aber eine sehr wichtige Massnahme, die die Regierung getroffen hat. Auch in Zukunft muss die Regierung die Kompetenz haben, solche überaus wichtigen Massnahmen zügig umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Antrag auf Nichtüberweisung angenommen wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Thomas Meierhans, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung ganz bewusst auf zwei Drittel der Stimmenden festgelegt wurde. Ziel ist, dass nicht jede Fragestellung bereits im Keim erstickt werden kann. Eine Mehrheit der CVP wird die Motion überweisen, denn sie beinhaltet durchaus eine relevante Fragestellung. Das Epidemiengesetz wurde vor Jahren auf dem Reissbrett entwickelt und durchlebt in diesen Tagen den ersten wirklichen Härte-test. Es ist die Pflicht des Rats, dieses nach der Covid-Krise zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sollen auch die Zuständigkeiten überprüft werden. So ist auch bereits eine Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise überwiesen worden. Eine Überweisung bedeutet jedoch nicht, dass die CVP das Gesundheitsgesetz, wie von der SVP vorgeschlagen, eins zu eins anpassen will. Leider ist in der Presse nach Überweisungen von Kantonsratsvorstössen immer wieder zu lesen, der Rat *wolle* dieses oder jenes. Nein: Mit einer Überweisung soll ein Thema vertieft angeschaut werden, und erst dann sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Die Motion soll also überwiesen werden, obwohl die Motionäre den Bogen schon stark überspannen oder fast zum Bersten bringen. Denn vollkommen falsch ist, dass eine sofortige Behandlung verlangt wird. Nein, so sind keine Gesetze anzupassen. Allfällige Gesetzesänderungen, wenn sie denn nach der Überprüfung nötig sind, müssen immer wohl überlegt sein und einen sauberen demokratischen Prozess durchlaufen. Es ist zu hoffen, dass der Rat von den Motionären noch ein klares Signal erhält – ein Signal, dass ihnen die Fragestellung wirklich ernst ist und sie bereit sind, das Thema vertieft anzuschauen. Am besten verzichtet die SVP-Fraktion auf eine sofortige Behandlung. Andernfalls kann der Votant nicht garantieren, dass alle seine «Gspändli» die Überweisung unterstützen.

Cornelia Stocker hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Diskussion über das Gesundheitsgesetz nicht verschliessen will, aber übers Knie brechen will sie nichts. Heute zu debattieren, ist zu früh. Dem Rat wurde eine Berichtsmotion in Aussicht gestellt. Diese gilt es zu analysieren. Auch der Bund – nebst Kanton und Gemeinden – wird diese Pandemie aufarbeiten müssen. Das Volk hat ein vitales Interesse daran. In diesem Sinne ersucht die Votantin die SVP-Fraktion, den Antrag auf sofortige Behandlung zurückzuziehen. Dann wäre die FDP-Fraktion bereit, die Motion zu überweisen und das Gesetz sowie allfällige Massnahmen zu diskutieren. Zum Postulat sagt die Votantin nur so viel: Der Kanton wurde vom Bund übersteuert, und es ist davon auszugehen, dass die SVP-Fraktion das Postulat zurückziehen wird. Ansonsten würde sich die FDP gegen die Überweisung aussprechen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion natürlich gesprächsbereit ist, nachdem ihr zwei bürgerliche Fraktionen das Messer an den Hals setzen. (*Der Rat lacht.*) Die SVP wird davon absehen, die Motion heute dringlich behandeln zu wollen, bittet aber im Sinne eines Kompromissvorschlags um Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist. Das ist gemäss GO KR möglich. Die SVP würde sich eine Frist bis 31. März 2021 wünschen, also sechs Monate anstelle eines Jahres. Man befindet sich momentan mitten in dieser Problematik und würde so Bericht und Antrag etwas beschleunigt erhalten. Es ist zu hoffen, dass der **Antrag** auf Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist bis 31. März 2021 für die bürgerlichen Fraktionen zumutbar ist.

Cornelia Stocker ist sich nicht sicher, ob diese verkürzte Frist Sinn macht. Es bringt ja nichts, wenn der Bericht vorliegt und dann keine Substanz aufweist. Deshalb die Frage an die Regierung: Gibt es schon Signale aus Bern, bis wann man mit der Aufarbeitung einer ersten Analyse rechnen kann? Das muss aufeinander abgestimmt sein. Es bringt nichts, über etwas zu sprechen, wenn die Grundlagen, Resultate und Analysen noch nicht vorliegen. Die Votantin stimmt Manuel Brandenburg zu, dass das Thema dringend ist. Aber ohne gesicherte Erkenntnisse eine Gesetzesrevision anzugehen oder sonst etwas zu tun, ist doch etwas zweifelhaft. Die Votantin ist zuversichtlich, dass man sich mit der SVP finden wird. Die FDP ist mit dabei, aber nicht unter Druck – zuerst müssen Resultate vorliegen, dann kann diskutiert werden.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die Motion in der ALG-Fraktion heiss debattiert wurde. Das war etwas überraschend, aber spannend. Die Fraktion war dabei nicht einheitlicher Meinung. Grossmehrheitlich herrschte aber die Meinung vor, dass das Anliegen die Gewaltenteilung betrifft und dass das gar nicht geht. Darum unterstützt eine grosse Mehrheit der ALG den Antrag der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung. Der Votant findet es aber wichtig, dass diese Thematik angeschaut werden kann. Das soll im Rahmen der Berichtsmotion passieren. Diesbezüglich besteht ja auch der Auftrag, dass die Gesetze und allfällig notwendige Änderungen geprüft werden. Dieser Auftrag ist schon erteilt, daher braucht es die Motion nicht, um die Kompetenzüberprüfung vorzunehmen.

Ganz wichtig ist es, zu berücksichtigen, dass mit der Überweisung signalisiert würde, man wolle im Verlauf des Spiels die Regeln ändern. Die Regeln und die Kompetenzverteilung sind im Moment sehr klar und aus Sicht des Votanten auch richtig. Nun während des Spiels die Regeln zu ändern und Kompetenzverschiebungen vorzunehmen, wäre sehr schwierig und problematisch. Deshalb spricht sich auch der Votant persönlich gegen eine Überweisung aus.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat in der Regel keine Stellung nimmt zu Überweisungen, doch es wurde eine konkrete Frage gestellt. Es nicht davon auszugehen, dass im Frühling die Schlussberichte und die Evaluationen des Bundesrats schon vorliegen werden. Es ist aber auch ein bisschen Kaffeesatzlesen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, weil sich die Pandemie momentan voll in der zweiten Welle befindet und weil man auch unter der optimistischen Annahme eines verfügbaren Impfstoffs im ersten Quartal 2021 damit rechnen muss, dass im März die dritte Welle noch nicht ganz ausgestanden sein wird. Mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht sagen. Auf jeden Fall ist die Regierung immer bereit, alles zu tun, was das Parlament ihr aufträgt, und es wird alles auf dem Stand beantwortet, auf dem es zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist. Der Rat muss entscheiden, ob er möchte, dass der Stand der Diskussion im März 2021 wiedergegeben wird oder ob das Resultat der Diskussionen auf Bundesstufe auch in diese Fragestellung mit einbezogen werden soll.

Die **Vorsitzende** verweist auf GO KR § 45 Verfahren bei Motionen und Postulaten. In Abs. 3 ist dort festgehalten: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat bei der Überweisung ein kürzere Frist ansetzen.» Darüber kann dann abgestimmt werden, zuerst erfolgt aber die Abstimmung über die Überweisung.

Heini Schmid hält fest, dass Anastas Odermatt ihn animiert hat, ans Rednerpult zu kommen. Wenn der Votant ihn richtig verstanden hat, bestand in der ALG-Fraktion ein Problem mit der Gewaltenteilung, da in den Bereich des Regierungsrats eingegriffen würde. Es ist jedoch Aufgabe des Kantonsrats, ein Gesetz zu erlassen. Der Kantonsrat gibt vor, wer im Kanton welche Kompetenzen hat. Und wenn der Rat eine Kompetenz, die er mit einem Gesetz gegeben hat, jemandem wieder wegnimmt, dann ist das keine Verletzung der Gewaltenteilung, sondern Wahrnehmung des Gesetzgebungsauftrags des Kantonsrats. Das ist wichtig, zu erwähnen, da die Gewaltenteilung in allen möglichen und unmöglichen Zusammenhängen – meistens zulasten des Parlaments – ausgelegt wird.

Ein weiterer Punkt, den Anastas Odermatt erwähnt hat und den auch Thomas Meierhans bereits zu klären versucht hat – auch an die Adresse der Presse: Wenn der Rat etwas überweist, so geschieht das dann, wenn eine Fragestellung vorhanden ist, die abklärungswürdig ist. Zumindest nach Meinung der CVP ist das so. Und im vorliegenden Fall wird die Fragestellung nach dem Ablauf der Pandemie sein, ob man die richtigen Zuständigkeiten hat, ob Verbesserungen vorzunehmen sind, ob man Fristen definieren könnte wie z. B., dass nach fünf oder sechs Monaten eine Genehmigung durch das Parlament notwendig ist – was auch immer das dann sein wird. Wichtig ist, dass mit einer Überweisung nur ausgedrückt wird, dass eine Fragestellung abklärungswürdig ist und dass die Regierung dazu Stellung nehmen soll. Bei der Diskussion über die Überweisung hat sie ja nach Usanz gar keine Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Aus der Überweisung dieser Motion abzuleiten, dass irgendein CVPler ein gutes Haar an diesem konkreten Vorschlag findet, wäre einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Darum wäre es völliger Blödsinn, wenn die Presse schreiben würde, man wäre unzufrieden mit dem Regierungsrat oder was auch immer. Das Einzige, was man mit der Überweisung ausdrücken will, ist, dass die Pandemie alle fordert – und auch das Gesetz. Man wäre ja *behämmert*, wenn man die Frage der SVP, ob sich dieses Gesetz und die Zuständigkeiten bewähren, nicht der Regierung unterbreiten und fragen würde, was deren Erfahrungen und Erkenntnisse während der Pandemie waren. Was hat sich bewährt, was hat sich nicht bewährt? Das ist der wahre Kern der Fragestellung der SVP, aber es geht

sicher nicht darum, in einer Hauruckaktion sofort irgendwelche Gesetzesänderungen vorzunehmen, wie es die SVP vorschlägt.

Anastas Odermatt dankt Heini Schmid für die Rückfrage. In der ALG-Fraktion war insbesondere die Maskenthematik Diskussionspunkt, und man musste schauen, dass man wieder auf den eigentlichen Kern der Fragestellung zurückkam. Die erwähnten Überlegungen zur Gewaltenteilung entsprechen der persönlichen Haltung des Votanten. Wenn man die Motion genau liest, geht es darum, dass konkrete Massnahmen wie z. B. das Verbot von Veranstaltungen neu durch den Kantonsrat beschlossen werden sollen. Doch man hat eine Exekutive, die genau für solche Dingen zuständig ist – natürlich im Rahmen der Gesetze, die der Rat vorgibt. Aufgabe des Kantonsrats ist es – wie dies auch Anna Spescha ausgeführt hat –, die gesetzlichen Rahmenbedingungen festzulegen, und nicht, in akuten Situationen konkrete Massnahmen zu ergreifen. Wenn diese Kompetenz dem Kantonsrat übertragen werden soll, tangiert das das Thema Gewaltenteilung. Der Rat darf das, das ist klar. Doch der Votant hat Probleme damit, wenn der Rat plötzlich Einzelmassnahmen beschliessen soll. Das entspricht nicht der Flughöhe des Parlaments. Und vor allem hat der Votant Mühe damit, wenn Änderungen während des laufenden Spiels vorgenommen werden.

Auch **Andreas Hausheer** möchte die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Das Masken-Postulat ist wirklich Blödsinn. Die Fragestellung der Motion kann angeschaut werden, wenn die Pandemie vorbei ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionärin den Antrag auf sofortige Behandlung zurückgezogen hat. Somit wird nun über die Überweisung abgestimmt. Danach kann bei Bedarf noch über die Festlegung der Behandlungsfrist gesprochen werden.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 20 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Manuel Brandenburg wird nun natürlich nicht sagen, der Rat unterstütze die Motion der SVP mit 53 zu 20 Stimmen. Doch die Verkürzung der Behandlungsfrist ist wichtig. Die SVP-Fraktion hält deshalb am Antrag fest, dass eine beschleunigte Behandlung bis 31. März 2021 erfolgen soll, sodass Bericht und Antrag bereits nach sechs Monaten und nicht erst in einem Jahr vorliegen. Man ist mittendrin in dieser Pandemie, und damit ist es ein wichtiges Thema. Anastas Odermatt hat zweimal den Begriff «Spiel» verwendet. Das ist zu hinterfragen. Es ist kein Spiel. Für viele Leute ist das, was veranstaltet wird, bitterer Ernst, und zwar hinsichtlich ihrer eigenen Existenz. Es handelt sich um eine wichtige Frage, und darum sollte sie auch etwas schneller als üblich behandelt werden. Aus diesem Grund hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest. Wenn nun der CVP- oder der FDP-Fraktionschef einen Gegenantrag auf Ende April stellen würde, wäre die SVP sicher nicht dagegen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion die übliche Behandlungsfrist von einem Jahr unterstützt.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass die von ihm verwendete Formulierung «während des Spiels» als Redewendung zu verstehen ist. Möglich wäre auch die

juristische Bezeichnung «laufendes Verfahren». Es ist richtig, dass es sich um eine äusserst ernste Angelegenheit handelt – sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich. Wenn seine Formulierung missverständlich war, entschuldigt sich der Votant natürlich dafür. Wahrscheinlich hat das Gros verstanden, was er gemeint hat.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Behandlungsfrist auf 31. März 2021 zu verkürzen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

573 Traktandum 4.4. **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug**

Vorlage: 3145.1 - 16416 Postulatstext.

Isabel Liniger stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und, falls dieser abgelehnt würde, eventualiter den **Antrag**, das Postulat nicht dringlich zu behandeln. Da der Bundesrat eine Maskenpflicht in Innenräumen beschlossen hat, ist die Forderung, die kantonale Maskenpflicht aufzuheben, zumindest vorübergehend, hinfällig. Das Postulat ist aber auch aus verschiedenen anderen Gründen bereits im Vorhinein abzulehnen. Die nationale Covid-19-Task-Force zählt in ihrem Lagebericht vom 23. Oktober 2020 eine Reihe von empfohlenen Massnahmen auf. Ziel ist es, das Schweizer Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren, die Qualität der medizinischen Betreuung zu gewährleisten und die wirtschaftliche Aktivität unter den gegebenen Umständen zu schützen. Dabei wird als erste Massnahme das Tragen von Masken in Innenräumen und überfüllten Aussenbereichen empfohlen. Es ist verständlich, dass die ganze Situation rund um Corona grossen Frust auslöst. Viele werden hart getroffen, und es geht ums Existenzielle. Gerade im engsten Umfeld der Votantin – das insbesondere aus Kulturschaffenden und Musikern besteht – ist die Krise besonders spürbar. Sie kann daher den Frust sehr gut verstehen. Aber es wäre falsch, aus Frust und Trotz heraus Massnahmen abzuschaffen, die helfen können, die Pandemie einzudämmen. Abgesehen davon, ist auch die Begründung im Postulat sehr dürftig. Nur schon auf dieser Basis ist eine sofortige Behandlung nicht gerechtfertigt. In der Begründung steht nur, die Massnahme sei weder geeignet noch erforderlich, um das öffentliche Interesse zu erreichen. Dann wird pauschal auf «verschiedenste Freiheitsrechte» gemäss Kantonsverfassung, Bundesverfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) verwiesen. Auch gerade der Verweis auf die EMRK kann man kaum ernst nehmen, da gerade die SVP seit Jahren Polemik gegen die EMRK betrieben hat. Zum Punkt, ob die Grundrechte in Gefahr sind, zitiert die Votantin ihren Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich, Daniel Moeckli, aus einem NZZ-Artikel: [...] «Die Maskenpflicht tangiert das Recht auf persönliche Freiheit, also etwa, sich so zu kleiden, wie man will.» Der Eingriff sei allerdings leicht, weil die Pflicht, eine Maske zu tragen, nur eine geringfügige Einschränkung darstelle und zudem nur in ganz bestimmten Innenräumen gelte. «Das Paradoxe ist, dass sich die Mehrheit der Schweizer für eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen hat, aber die wenigsten eine Maske freiwillig tragen.» [...] «In diesem Bereich funktioniert die Eigenverantwortung offenbar nicht, deshalb ist es richtig, dass der Staat eingreift.»»

Die Lage ist ernst, und alle sind erschöpft. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, ein Teil der Lösung zu sein. Oder wie es Thomas Aeschi, SVP-Fraktionschef im Nationalrat, vergangene Woche in der Rundschau gesagt hat: «En Maske träge, Abstand halte und d'Hygienemassnahme ihalte.»

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Das Postulat der SVP ist obsolet geworden, da der Bundesrat mit seiner jüngsten Covid-Verordnung die Maskenpflicht verschärft hat. Die CVP unterstützt daher einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung. Das tut sie selten, denn sie ist der Meinung, dass Vorstösse, wenn immer möglich, diskutiert werden sollen. Dieses Postulat ist aus aktuellem Anlass leider kein diskussionswürdiger Vorstoss, und darum ist das Votum auch schon fast beendet. Nur etwas ist noch anzufügen: Die CVP-Fraktion wird, falls das Postulat doch überwiesen wird, die sofortige Behandlung konsequent ablehnen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass nur noch etwas dringlich ist: nicht der Inhalt, nicht das Gespräch über dieses Postulat, sondern dass die SVP Grösse zeigt und es zurückzieht. Der im Postulat formulierte Wunsch kann gar nicht mehr erfüllt werden, der Bundesrat hat die Zuger Regierung übersteuert. Man muss nicht mehr länger debattieren. Die Votantin fordert Manuel Brandenburg auf, Grösse zu zeigen, dann wird die SVP heute zu der Grössten. *(Der Rat lacht.)*

Manuel Brandenburg merkt an, dass der Gesundheitsdirektor ihn anschaut wie der Frosch mit der Maske. «Der Frosch mit der Maske» ist ein sehr guter Film von Edgar Wallace, den er als Junge gesehen hat.

Weder der Votant noch die SVP wollen hier die Grössten sein. Es sind einige Korrekturen zum Gesagten anzubringen. Erstens: Dieses Postulat ist hochaktuell. Denn Bundesrat Alain Berset hat gesagt, die Kantone könnten weitergehende Massnahmen ergreifen. Das heisst, dass der Gesundheitsdirektor und die Regierung eine Maskenpflicht für alle Aussenräume in Zug beschliessen könnten und nicht nur in den stark frequentierten Zonen, wie es der Bundesrat entschieden hat. Aus diesem Grund ist das Postulat hochaktuell. Wenn es aufrechterhalten wird und man damit fordert, dass es keine generelle Maskenpflicht im Kanton Zug geben soll, wird das eine Äusserung des Rats an die Regierung sein, dass man keine Verschärfung will. Der zweite Grund ist ein formeller: Der Regierungsrat hat keinerlei Anstalten gemacht, seine bisherige Verordnung formell aufzuheben, jedenfalls wurde das nicht publiziert. Sie besteht also immer noch. Mit anderen Worten: Wenn der Bundesrat seine Verordnung wieder ändert und die Maskenpflicht lockert, ist die Verordnung der Zuger Regierung immer noch in Kraft. Damit ist das Postulat auch für den Fall aktuell, dass der Regierungsrat wieder zum Zug kommt.

Der dritte Punkt: Wie im Postulat ausgeführt, können mit einer Maskenpflicht Ansteckungen nicht wirksam eingedämmt werden. In Spanien gilt schon lange eine sehr strenge Maskenpflicht, und trotzdem sind die Fallzahlen enorm hoch. Es gibt so viele Beispiele dafür, dass eine Maskenpflicht nichts bringt. Man erinnere sich an Daniel Koch vom BAG, der im März gesagt hat, es sei wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen, dass eine Maske etwas bringe. Heute werden auf der ganzen Welt Masken getragen, weil sie unterdessen produziert wurden und man sie verkaufen muss. Nun heisst es plötzlich, alle müssten Masken tragen.

Diese drei Punkte zeigen, dass das Postulat entgegen der irrigen Ansicht der CVP hochaktuell ist. Zum Schluss ein Zitat von Stefan Aust, Herausgeber der Tageszeitung «Die Welt»: «Die Maske muss der Maske wegen getragen werden. Als Symbol für Gehorsam den Massnahmen der Regierenden gegenüber.» Ein sehr tiefer Gedanke – und der Votant bittet die Ratsmitglieder, nicht an die Regierenden zu denken, sondern an das Stimmvolk des Kantons Zug, das sie vertreten. Die Bürger leiden nicht am Coronavirus, sie leiden an den Massnahmen der Regierungen. Deshalb bittet der Votant sehr darum, an diese Bürger zu denken und das Postulat zu überweisen, den Druck aufrechtzuerhalten und es sofort erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie die Anrede an den Gesundheitsdirektor überhaupt nicht angebracht fand, und fordert Manuel Brandenburg auf, sich dafür zu entschuldigen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er sich *nicht* entschuldigt.

Martin Zimmermann begibt sich eigentlich nie – oder fast nie – als Einzelsprecher ans Rednerpult. Die ganze Diskussion hat ihn nun aber etwas in Rage gebracht. Es liegt zurzeit eine sehr aussergewöhnliche Situation vor, und die Regierungen – ob kantonal oder national – tun ihr Bestes. Darüber, ob sie alles richtig machen, kann man später diskutieren. Zu diesem Zweck hat auch der Votant der Überweisung der vorherigen Motion zugestimmt. Vieles läuft nun aber mit Agitation und destruktiv ab. Es geht hier nicht nur um die Masken. Die Masken sind sogar das am wenigsten invasive Mittel, wenn man sagt, es gehe um die Existenz von kleinen Geschäften und um die Bürger, die bangen, was sein wird. Der Votant regt sich etwas auf – die Masken sind das eine, aber man sieht Handschläge und bewusste Provokationen auf einer Seite des Rats. Das musste nun gesagt werden.

Heini Schmid hält fest, dass sich die Schweiz dadurch auszeichnet, dass sie ein kleines Dorf ist und eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist. Wenn Not am Mann ist, schliesst man sich zusammen, bildet einen sogenannten Gewalthaufen und folgt seinen Anführern. Das war eigentlich immer das Erfolgsrezept der Schweiz. Was Manuel Brandenburg macht, ist, in der zweithintersten Reihe das Gerücht zu verbreiten, der Anführer sehe aus wie ein Frosch, der ja wahrscheinlich sowieso keine Ahnung habe, dem es nur ums Anführen und die Macht gehe und darum, das Banner zu tragen – und dass es so, wie man in den Kampf zieht, sowieso nicht funktionieren könne. Alle wissen, dass die Situation im Moment wirklich schwierig ist. Sie ist schwierig für die Leute, die an vorderster Front stehen und ganz schwierige Entscheidungen treffen müssen, die in die Existenz eingreifen. Wenn man nun etwas nicht gebrauchen kann, sind es Leute, welche die Bevölkerung verunsichern und schlussendlich verhindern, dass diese Pandemie bekämpft werden kann. Manuel Brandenburg hat ja eine gewisse Affinität zum Staatstragenden und Staatsmännischen – der Votant bittet ihn, in dieser Pandemie wieder eher auf diese Seite zu kommen als auf diejenige, die heute leider zu sehen war.

Luzian Franzini stellt fest, dass man der SVP etwas lassen muss: Sie ist konsequente Gegnerin der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie glaubt beim Klimawandel nicht daran, dass es ihn gibt, sie glaubt nicht an die Massnahmen, und sie glaubt nun auch nicht an die Effektivität von Masken. Es wurde vorhin geäussert, Daniel Koch habe im März noch gesagt, die Masken würden nichts bringen. Die Welt hat sich seither weitergedreht, und die Erkenntnisse sind da. Eine generelle Maskenpflicht an Orten, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, hilft, Infektionen einzudämmen. Das ist ein Fakt.

Des Weiteren ist es deplatziert, zu sagen, die Menschen würden unter den Massnahmen der Regierung leiden und nicht unter dem Coronavirus selbst. Alleine heute musste das BAG 32 Todesfälle in der Schweiz melden, bald sind insgesamt 2000 Todesfälle zu verzeichnen, und weltweit sind über eine Million Menschen an diesem Virus gestorben. Festzuhalten ist: Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, es wurden Massnahmen ergriffen, und es sitzen alle im selben Boot. In diesem Sinne unterstützt der Votant den Nichtüberweisungsantrag.

Jean Luc Mösch hat langsam das Gefühl, er sei im falschen Film. Im Büro wartet viel Arbeit auf ihn, aber er wurde gewählt, darum ist er hier und nimmt die Sache ernst. Manuel Brandenburg hat gesagt, als Volksvertreter denke er an die Interessen seiner Wähler, und fordert die Ratsmitglieder auf, das auch zu tun. Aber als gewählter Volksvertreter hat Manuel Brandenburg auch die Aufgabe, für die Schwachen und Kranken im Kanton Zug einzustehen und alle, die erkranken könnten, in irgendeiner Weise zu schützen. Es ist zu vermuten, dass Manuel Brandenburg vor lauter Paragrafen, die er geschmökert hat, irgendwas vertauscht und irgendwo wieder was gefunden. Es ist erstaunlich, dass er seiner Linie dermassen treu bleibt – er findet immer irgendwas. Aber diesen Weg so zu gehen, ist ganz speziell. Der Votant erinnert sich, dass Manuel Brandenburg einmal ein Zitat gegen Anna Bieri vorgebracht hat, was ihn sehr irritiert hat. Es stellt sich die Frage, ob Manuel Brandenburg der Sekte QAnon angehört.

Die **Vorsitzende** bittet um eine sachliche Diskussion im Rat. Es nimmt langsam ein Ausmass an, das für sie nicht mehr vertretbar ist. Sie bittet um Disziplin und Sachlichkeit.

Philip C. Brunner macht der Vorsitzenden vorab ein Kompliment dafür, wie sie die heutige Sitzung geführt hat – in einer schwierigen Situation mit dieser Kiesgrube. Ebenso dankt er ihr für die Bemerkung, die sie soeben gemacht hat. Es handelt sich hier nicht um ein Postulat von Manuel Brandenburg persönlich, sondern von der SVP-Fraktion. Der Vorstoss wurde in der Fraktion diskutiert und ist nach gewissen Überlegungen eingereicht worden. Alle diejenigen, die jetzt den Fraktionschef der SVP persönlich angreifen, ist zu sagen, dass sie damit die SVP angegriffen haben. Das ist sich die SVP ja eigentlich gewöhnt, es geschieht immer wieder. Die Anschuldigungen, die gemacht wurden, sind schon ein bisschen daneben, vor allem auch das, was Luzian Franzini sagt, der die Wissenschaft lobt. Die Wissenschaft ist sich in Sachen Corona überhaupt nicht einig. Tagtäglich geben die Leute aus der Taskforce in den Medien wieder neue Erkenntnisse bekannt, die zum Teil fundamental anders sind als das, was man gerade gehört hat. Ein Mitglied dieser Taskforce hat noch Anfang Oktober gratuliert und gesagt, man sei auf wunderbarem Weg, die Pandemie sei de facto schon vorbei und man habe alles gut gemacht – das war vor drei Wochen. Wenn nun gesagt wird, die SVP glaube nicht an die Wissenschaft, sie habe keine Ahnung und mache ein bisschen auf Populismus, dann stimmt das nicht. Wahrscheinlich kann auch die Mehrheit im Saal bestätigen, dass die Entwicklung in den letzten Monaten höchst unsicher war. Niemand kann wirklich sagen, er habe alles von Anfang an genau so gesehen, und genau so sei es gekommen. Jeder ist auch gewissen Vermutungen, gewissen Meinungen aufgesessen. Nun einfach den Kübel über der SVP auszuleeren und zu sagen, sie handle verantwortungslos und würde die Leute, die jetzt in den Spitälern leiden, und diejenigen, die die Kranken pflegen, nicht berücksichtigen, stimmt so nicht. Der Votant stellt deshalb einen **Ordnungsantrag**: Es soll jetzt über das Postulat abgestimmt werden. Der Votant ist nun zehn Jahre im Rat, und er glaubt nicht, dass er jemals um 16.45 Uhr noch über Überweisungen diskutiert hat. Es wäre in aller Interesse, dass nun abgestimmt wird und das Resultat demokratisch und gemeinsam akzeptiert wird.

→ Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner stillschweigend.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 17 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

574 Traktandum 4.5: **Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten**
Vorlage: 3134.1 - 16395 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

575 Traktandum 4.6: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**
Vorlage: 3140.1 - 16403 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

576 Traktandum 4.7: **Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Luděk Čáp mit Schreiben vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission gelangte. Unter anderem formulierte er zwei Anliegen:

1) Die Regierungsräte Martin Pfister und Andreas Hostettler sowie der Kantonsarzt Dr. Rudolf Hauri sollten aufgrund ihres Verhaltens und ihres Vorgehens zur Demission aufgefordert werden.

2) Der Kantonsrat sollte über allfällige Aufforderungen zur Demission der übrigen Regierungsräte entscheiden.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission antwortete Herrn Čáp mit Schreiben vom 8. Oktober 2020, dass es im Kanton Zug kein Abberufungsverfahren gegen vom Volk gewählte Regierungsratsmitglieder gebe und dass ein Amtsleiter nicht durch den Kantonsrat oder die Staatswirtschaftskommission zur Demission aufgefordert werden könne.

Ebenfalls am 8. Oktober 2020 hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission den Regierungsrat aufgefordert, zu den Anliegen von Luděk Čáp schriftlich Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme wird die Staatswirtschaftskommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten

577 Traktandum 12.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlagen: 3029.1 - 16189 Interpellationstext; 3029.2 - 16301 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Interpellierenden, hält fest, dass die ALG-Fraktion vor rund einem Jahr eine Interpellation im Zusammenhang mit den vergifteten Kindern in der Nähe einer Glencore-Mine in Peru eingereicht hat. Einlei-

tend schilderte sie die Zustände rund um die Mine, bevor sie dem Regierungsrat davon ableitend allgemeine Fragen stellte zu seinem Vorgehen bezüglich Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit Geschäften, die mit Reputationsrisiken behaftet sind, und möglichem Handlungsspielraum in diesem Bereich. Konsterniert stellt die ALG fest, dass sich der Regierungsrat mit seiner Interpellationsbeantwortung freiwillig zum Sprachrohr von Glencore macht. Dies tut er, indem er Glencore selbst Stellung nehmen lässt zum Vorwurf, dass sie und ihre Tochterfirma Volcan seit Jahren in der Umgebung der Mine in Cerro de Pasco Kinder in Peru vergiftet haben: mit Blei, Arsen und vielen anderen Schwermetallen. Glencores Stellungnahme macht notabene 25 Prozent der gesamten Interpellationsantwort aus. Wenn man diese vom Regierungsrat geradezu auf einem Silbertablett präsentierte Stellungnahme von Glencore liest, bekommt man das Gefühl, dass nun alles gut wird. Leider ist dem überhaupt nicht so, wie man bereits nach einer kurzen Internetrecherche feststellen kann. Diese Tatsache macht es noch viel unverständlicher, dass sich die Regierung freiwillig selbst zum Sprachrohr von Glencore macht. In der Glencore-Stellungnahme wird z. B. unterschlagen, dass die gesundheitlichen Schäden und die Umweltbelastung um die Mine in Cerro de Pasco seit der Übernahme der Mine durch Glencore und ihre Tochterfirma Volcan signifikant gestiegen sind – dies trotz gegenteiliger Behauptung von Glencore. Die Rohstofffirma schreibt, dass sie die Mine nun verkaufen wird. Das Problem eines allfälligen Reputationsschadens löst dies für Zug jedoch nicht: Verschwiegen wird nämlich, dass laut Kaufvertrag Glencore bzw. ihre Tochterfirma Volcan die einzigen Käufer für die gesamte Zink- und Bleiproduktion aus der Mine sein wird. Im Kaufvertrag wurden zudem Mindestabbaumengen festgehalten. Da diese so hoch sind, besteht die begründete Gefahr, dass in den Minen von Cerro de Paso weiterhin umwelt- und gesundheitsschädliche Abbaupraktiken vorkommen werden, im gleichen, wenn nicht sogar noch grösseren Masse als bisher. Glencore lässt in ihrer Stellungnahme verlauten, dass sie Massnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Kinder und angehenden Mütter in Cerro de Pasco ergriffen hätte. Doch diese Massnahmen sind höchstens minimale Symptombekämpfung und mediales *White Washing*. Die grundsätzlichen Probleme, die vergifteten Böden, die viel zu dreckige Luft und das verschmutzte Wasser werden durch diese Symptombekämpfung leider weiterhin bestehen. Dies waren die notwendigen Richtigstellungen zum Teil der Interpellationsantwort, die sich nicht auf die Fragen der ALG-Fraktion bezogen hat. Nun zum Teil der Interpellationsantwort, die vom Regierungsrat selbst stammt und sich auf die Fragen der ALG bezieht. Viele der Fragen werden nicht oder nur auf abwehrende und oberflächlichste Weise beantwortet. Der Regierungsrat stellt richtigerweise fest, dass unternehmerische Risiken immer auch Chancen in sich bergen und dass im Unterschied dazu Reputationsrisiken ausschliesslich negative Aspekte haben. Dass die bereits mehrfach erwähnte Firma und Konsorten aber ein tatsächliches Reputationsrisiko für Zug bedeuten, scheint die Regierung nicht verstehen zu wollen oder verstehen zu können. Dies zeigt sich auch in der peinlichen Naivität, die die Regierung dazu verleitet hat, die Stellungnahme dieser Firma in der Interpellationsantwort wiederzugeben, ohne anscheinend zu merken, was dabei für mediales *White Washing* betrieben wird. Dass sich der Regierungsrat nicht über alle Aktivitäten von Zuger Firmen im Ausland informieren kann, ist absolut verständlich. Nicht verständlich ist jedoch, dass sich die Regierung im Zusammenhang mit heiklen Geschäftsbereichen der Methode der unweisen drei Affen bedient – man will nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Die anderen seien zuständig, nicht die Zuger Regierung: entweder der Bund oder die betroffenen Länder. Handlungsmöglichkeiten, um allfällige Reputationsrisiken einzudämmen, sieht der Regierungsrat im offenen, direkten Dialog zwischen den Behörden und den Firmen

sowie der Teilnahme am jährlich stattfindenden *Round-Table Commodity*. Dieser Prozess habe u. a. dazu beigetragen, dass seither vieles anders wahrgenommen und umgesetzt worden sei. Was dies genau ist, darüber schweigt sich die Regierung aus. Böse Zungen behaupten deshalb, dieses «viele» seien die vielen Blätter Papier, die für Protokolle und Strategien gebraucht worden seien, ohne dass sich konkret etwas geändert hätte. Gerne darf der Regierungsrat aber darlegen, welche konkreten positiven Massnahmen umgesetzt worden sind, wenn es solche gibt.

Zum Schluss schreibt der Regierungsrat, er spreche sich dafür aus, dass sich die offizielle Schweiz im globalen Kontext für gute Standards aktiv einsetzen soll. Dies ist zu begrüßen, auch in Anbetracht dessen, dass unter «sich aktiv einsetzen» nicht gemeint sein kann, selber erst dann etwas zu unternehmen, wenn das Risiko besteht, irgendwo auf einer schwarzen Liste zu landen. Ein solches Risiko würde klar vermindert, wenn die Schweiz nicht nur auf globale Standards warten, sondern diesen Weg aktiv beschreiten würde – zum Beispiel mit einem klaren Ja zur Konzernverantwortungsinitiative, über die am 29. November abgestimmt wird.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung und der Glencore für die ausführlichen Antworten und der ALG für die Interpellation. Die SP des Kantons Zug ist ebenfalls beunruhigt, wie ein kleiner Teil der Wirtschaft den guten Ruf des Kantons schädigen. Wie weit die Regierung, die Verwaltung, aber auch der Rat als Legislative Mitverantwortung tragen, ist sicher nicht einfach festzulegen.

In der Antwort zur zweiten Frage schreibt die Regierung, dass es im Verhältnis zur Zahl der Firmen im Kanton wenige strafrechtliche Verfehlungen gebe. Dies könnte den Gedanken aufkommen lassen, dass einfach weniger genau hingeschaut wird. Ebenso wäre denkbar, dass sich die Firmen sehr kriminell und raffiniert verhalten, oder aber, dass es wirklich sehr wenige Verfehlungen gibt. Es wäre natürlich sehr interessant, wenn hier nicht mit Allgemeinplätzen, sondern mit konkreten Zahlen argumentiert würde. In der Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte geht das ja auch. Gleich unpräzise ist die Aussage, dass der offene, direkte Dialog zwischen den Behörden und den Firmen gepflegt würde. Kann man davon ausgehen, dass alle Themen, die zu einem Reputationsschaden führen könnten, auch angesprochen werden? Und zwar immer wieder, wenn es nötig ist? Interessant wäre dabei auch die Definition des Regierungsrats, was er unter einem Reputationsschaden versteht. Denn ein solcher Schaden ergibt sich nicht nur, wenn Straftaten verübt werden, sondern auch dann, wenn gesellschaftliche Normen und ethische Regeln verletzt werden.

Die Darlegung zur Frage vier ist etwas gar kurz und einseitig. Es ist schön und gut, wenn internationale Firmen sich in der Ausbildung für ihre möglichen zukünftigen Mitarbeitenden engagieren. Die Frage, woher das Geld stammt, das für das Sponsoring aufgewendet wird, müsste trotzdem gestellt werden. Es würde natürlich einen grossen Aufwand verursachen. Einen veritablen Reputationsschaden zu beheben, bedeutet aber auch riesigen Aufwand und ist vielleicht nicht mehr gutzumachen.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ist diese Interpellation ein Steilpass für eine Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative hier im Rat? Viele CVP-Ratsmitglieder engagieren sich mit Vehemenz gegen diese Initiative, andere Kolleginnen und Kollegen, die Sprechende inklusive, dafür. Die Votantin hat sich gestern Abend an einem spannenden Podium mit SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt ausgetauscht. Konsens besteht allerdings in der CVP, dass solche Podien nicht in den Rat transferiert werden sollen. Diese Debatte soll jetzt draussen bei der Bevölkerung geführt werden. Weiter herrscht in der CVP-Fraktion Konsens darüber, dass die Wirtschaft, die Freiheit im Zusammenspiel mit Verantwortung aller Beteiligten

funktioniert, funktionieren muss und funktionieren kann. Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat diese Verantwortlichkeiten ebenfalls sieht und anerkennt. Im Gegensatz zur ALG erachtet es die CVP als ein gutes Signal, dass der Regierungsrat den direkten Kontakt mit der betroffenen Firma gesucht hat. Über die Qualität der Antwort schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Ratsmitglieder sind Ansprechpartner der Regierung, und als solche dankt die CVP dem Regierungsrat, wenn er sich weiterhin und unabhängig vom Resultat der Konzernverantwortungsinitiative am 29. November proaktiv für solche Verantwortlichkeiten starkmacht.

Adrian Risi dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die sehr gute, klare Beantwortung der Interpellation. Es ist klar, dass man diese Interpellationsantwort nun nutzt, um das Thema weiterzuköcheln und um damit auch Stimmung für die Konzernverantwortungsinitiative zu machen, wie dies soeben geschehen ist. Dabei wird die Glencore von der ALG-Fraktion schon seit Jahren als Sandsack benutzt und weiterhin mit Dreck beworfen – dies, ohne die Zusammenhänge zu kennen und, noch schlimmer, ohne den Blick aufs Ganze zu werfen. Dieser Blick, zerstört die Geschichte der Interpellierenden, ganz im Sinne: Recherchiere nicht zu tief, denn sonst ist deine Story keine Story mehr. Aber für billige, reisserische, alternativ-grüne Politik auf tiefem Niveau ist die Glencore alleweil gut genug.

Zuerst einmal ist festzuhalten, dass die reale Welt nicht perfekt ist; weder bei grossen, international tätigen Konzernen noch bei den Schweizer KMU noch bei den Privatpersonen. Das Beispiel Lötschberg/Blausee im Kanton Bern hat gezeigt, dass auch Behörden und Firmen in der Schweiz Fehler machen. Der Votant persönlich kennt es aus seinem Geschäft, das sich in den letzten dreissig Jahren enorm entwickelt hat und heute Paradebeispiel dafür ist, wie man Ökologie mit Ver- und Entsorgung verbinden kann. Dass vor dreissig Jahren der *State of the Art* oder, besser gesagt, der *State of the Law* anders war, die Standards also tiefer, ist klar und gilt flächendeckend. Genauso klar ist es, dass sich die Welt – glücklicherweise – laufend verbessert und Tätigkeiten, wie z. B. der Bergbau, enorme Fortschritte machen. Nun aber zum konkreten Fall: Grundsätzlich ist es ja in Ordnung, dass man als Zuger Bürger und in ausgeprägterem Masse als Zuger Parlamentarier über den Tellerrand hinausschaut und allfällige Fehlleistung von hier ansässigen Firmen thematisiert. Es gilt nun aber, die Fakten richtig zu werten. Erstens hält die Glencore in Peru indirekt via Volcan erst seit 2017 die Fäden in der Hand. 2019 ging Cerro de Pasco an die kanadische CDPR über. Wenn der Votant das richtig verstanden hat, hat sich Glencore zwischen 2017 und 2019 vor allem auch damit beschäftigt, die Zustände vor Ort zu verbessern – also Zustände, die während Jahrzehnten von den früheren Besitzern, u. a. dem peruanischen Staat, verursacht wurden. Zweitens zeigt das Beispiel Cerro de Pasco exemplarisch, dass es wohl wesentlich besser ist, dass ein Bergbauunternehmen von einer in der Schweiz domizilierten Firma kontrolliert wird – von der Schweiz aus, wo das Know-how vorhanden ist, Bergbauunternehmen erfolgreich und nach ethisch korrekten Bedingungen zu führen, und wo es von vielen, auch durch den Staat subventionierten NGOs nur so wimmelt. Was wären die Alternativen zu Glencore? Lokale Unternehmer? Möglicherweise. Leider ist es aber so, dass es in diesen rohstoffreichen Ländern oft am fachlichen Wissen mangelt. Kommt hinzu, dass vielerorts enorme Korruption grassiert, und dabei Ortsansässige ihre Landsleute schamlos über den Tisch ziehen. Eine andere Variante zu Glencore wäre, dass Chinesen, Russen oder Inder die Rohstofffirmen in Afrika oder Lateinamerika betreiben. Es ist doch anzunehmen, dass es für die lokale Bevölkerung besser ist, wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen die Fäden vor Ort in den Händen hält. Ein konkretes Beispiel dazu: Im Kongo, einem Hotspot im internationalen Bergbau für Kobalt, hat Glencore einen Marktanteil von

50 Prozent, die Chinesen 30 Prozent, und der Rest wird von diversen kleineren Abbauern gehalten. Im Kongo ist die reale Welt in verschiedener Hinsicht problematisch. Die Gelder versickern teils in bürgerkriegsähnlichen Konflikten, Kinderarbeit ist verbreitet, insbesondere bei Kleinunternehmungen, die quasi in familiären Strukturen Kleinminen betreiben. Wäre es nun legitim, den Chinesen 50 Prozent zu überlassen? Wissen die Ratsmitglieder, was passieren würde? China würde innert Kürze den Weltmarkt für Kobalt diktieren, das würde heissen: Tesla und andere EV-Anbieter würden aushungert; der europäische Tesla würde den Geburtsraum nicht verlassen und die Welt würde mit dem chinesischen Pendant überflutet – nicht zu vergessen, dass es in Problembereichen wie vorhin erwähnt so weitergeht oder sogar noch schlimmer wird. Will man das? Wohl kaum! Kurzes Fazit: Das von der ALG aufgeführte Beispiel der angeblichen Misswirtschaft durch Glencore in Peru ist ein denkbar schlechtes Beispiel, um den Vorwurf von ausbeuterischem und skrupellosem Treiben westlicher Firmen in Drittweltstaaten zu erhärten. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne je vor Ort gewesen zu sein, wagt der Votant die Behauptung, die Situation in den Anden Perus wäre ohne Glencore noch wesentlich schlechter. Schliesslich noch ein paar Hinweise zu Glencore und ihren Leistungen, die es in der Diskussion zu beachten gilt:

- Ohne Glencore ist die vielgelobte und anscheinend unaufhaltbare Elektrifizierung der Welt schlicht und einfach nicht möglich. Das macht den Interpellanten natürlich keine Freude, es ist aber eine Tatsache.
- Die Glencore Recycling in Canada ist eine der weltweit grössten Unternehmungen in der sogenannten *Circular Economy*, also der Aufbereitung von Elektronikabfällen, und hilft damit entscheidend mit, die wertvollen Rohstoffe aus Elektronikgeräten zurückzugewinnen.
- Glencore ist Mitgründerin der sogenannten Fair Cobalt Alliance (FCA). Soeben ist Tesla und Volvo auch beigetreten. Die FCA unterstützt Bestrebungen, dass die Kleinunternehmungen bessere Arbeitsbedingungen bekommen, dass Kinderarbeit verhindert werden kann und Strukturen so verbessert werden können, dass die lokalen Arbeitnehmer überhaupt zu Einkommen kommen können.
- Glencore legt seit 2015 ihre Zahlungen im Einklang mit der EU-Rechnungslegungsrichtlinie offen, obwohl dies für Schweizer Firmen erst ab 1.1.2021 gefordert ist. Diese Richtlinie zeigt auf, wie viel Geld ein Konzern dem Staat bezahlt. So weiss man z. B., dass Glencore 2019 7,7 Mrd. US-Dollar an Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abbau an diverse Staaten bezahlt hat und 90 Mio. in die Entwicklung von Gemeinwesen in den Ländern investiert, in denen sie tätig ist.
- Glencore an ihrem Hauptsitz in Baar bildet jedes Jahr zwölf Lehrlinge aus und investiert mehrere Millionen im Grossraum Zug in Kultur, Sport und Gesellschaft.

Für die Interpellanten ist das alles nichts wert, nein, im Gegenteil, man wirft seit Jahren mit Steinen aus dem Glashaus, in dem man sitzt. Allen anderen ist das ein Dankeschön wert, verbunden mit viel Wertschätzung für die Firma, die 900 Mitarbeiter in der Schweiz und 160'000 in der übrigen Welt beschäftigt und tagtäglich ein enormes Engagement für eine bessere Welt zeigt.

Beat Unternährer spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Einzelsprecher und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Unternehmer mit einem Schweizer KMU unterwegs, das Messgeräte herstellt, um den Kupfereinsatz weltweit in der Kabelproduktion zu minimieren. Das Unternehmen leistet also einen wertvollen Beitrag zu einem schonungsvollen Umgang mit einer wertvollen Ressource. Dafür braucht es Schweizer Hochtechnologie. Der einzige Konkurrent ist ein chinesisches Unternehmen in Shanghai, das äussert aggressiv am Markt auftritt. Momentan befasst man sich mit dem Aufbau einer Niederlassung in Shanghai.

Bewerber für die Stellen gibt es genug, da die Schweizer Unternehmen als Arbeitgeber immer noch hoch geschätzt sind. Aufgrund seiner beruflichen Situation kennt der Votant die Verhältnisse in einigen wesentlichen *Emerging Markets* und reiste vor Covid auch immer wieder geschäftlich in solche Gegenden. Er konnte feststellen, dass solche Länder eben «*Emerging*» sind, weil auch schweizerische und andere westliche Unternehmen zur Entwicklung beitragen.

Zum Fall Glencore weiss der Votant nicht im Detail Bescheid. Adrian Risi hat dazu wertvolle Ausführungen gemacht. Aus der Antwort des Regierungsrats ist aber zu schliessen, dass nach der Übernahme der erwähnten Mine Investitionen getätigt wurden, um die Situation zu verbessern. Der frühere lokale Besitzer war dazu offenbar nicht in der Lage. Die Antwort zur Interpellation der ALG zeigt auf, dass es sehr schwierig, ja geradezu unmöglich ist, von Zug aus Verhältnisse in einem Land wie Peru verlässlich beurteilen zu können. Man ist gezwungen, sich schwergewichtig auf Drittquellen abzustützen. Das ist auch ein Grund, warum die Konzernverantwortungsinitiative ein Fehlkonstrukt ist. Es ist doch wirklich naiv, zu glauben, dass ein Regierungsrat Verhältnisse in Peru im Detail beurteilen kann. Ebenso naiv ist die Vorstellung, dass sich hiesige Bezirksgerichte mit Fällen in solchen Ländern im Detail befassen und faire gerichtliche Urteile fällen können. Das ist die Aufgabe der Gerichte vor Ort. Auch die Rechtssysteme in diesen Ländern werden sich mit der internationalen Geschäftstätigkeit entwickeln müssen. Es gibt heute schon viele Beispiele von Ländern, die dank Handel und Know-how-Austausch nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch ihre Rechtssysteme verbesserten. Weiter soll darauf nicht eingegangen werden. Es wird sich bald zeigen, wie die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative ausgehen wird. Der Votant möchte eigentlich nicht erleben, wie sich lokale Gerichte mit erpresserischen Sammelklagen befassen müssen. Das wäre auch zum Schaden der hiesigen KMU.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass dieses Thema nicht zum ersten Mal im Rat diskutiert wird. Man beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, welche Rolle und welche Aufgabe der Regierung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen zukommt. Ein solcher Vorstoss ist für die Regierung immer wieder ein Anlass, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Die Antworten, welche die Regierung dem Rat hierzu gegeben hat, sind zwar kurz, aber sie sind wohlüberlegt. Es gibt die Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit, und die Regierung ist nicht zuständig für die Geschäftsmodelle der Unternehmen. Aber sie hat dafür zu sorgen, dass sich alle an die Regeln halten müssen – seien es die lokalen, seien es die nationalen Regeln. Dazu bestehen verschiedene Instrumente, die zur Anwendung gelangen, wenn sich ein Unternehmen nicht konform verhält. Aber Vorstösse, wie hier nun einer vorliegt, funktionieren immer ein bisschen nach demselben Prinzip: Es gibt einen Vorfall, der mit hoher Emotionalität verbunden ist, man findet moralisch nicht richtig, was passiert, und nimmt dann diesen Sachverhalt zum Anlass, Fragen zu stellen. Im vorliegenden Fall hat es die Regierung als korrekt erachtet, beim betroffenen Unternehmen nachzufragen, wie dessen Sicht ist, und hat diese Sicht entsprechend dargestellt.

Ziel der Interpellation ist eigentlich, zu wissen, welche Haltung der Regierungsrat zur Konzernverantwortungsinitiative einnimmt. Der Regierungsrat äussert sich in der Regel nicht zu eidgenössischen Abstimmungen. Es gibt Ausnahmen, z. B., wenn etwas Zug stark betrifft, wie dies beim NFA der Fall ist, der für den Kanton als einen der grössten Geber ganz zentral ist. In solchen Fällen nimmt der Regierungsrat Stellung. Darüber hinaus ist es einzelnen Regierungsräten und -rätinnen möglich, sich in Gremien zu engagieren, aber nur als Mitglied eines Komitees.

Zur Wirtschaftspflege des Kantons: Bei 80 Prozent der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsförderung handelt es sich um Wirtschaftspflege. Es ist damit eine Wirtschaftsförderung des Dialogs. Man tritt mit den Unternehmen in den Dialog und diskutiert verschiedene Themen. Die Volkswirtschaftsdirektion kann versichern, dass bei solchen Diskussionen auch platziert wird, welche Erwartungen der Kanton hinsichtlich des unternehmerischen Verhaltens hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern geht, wenn sie mit den Wirtschaftsvertretern im Kanton zu tun haben oder mit Vertretern der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands. Es gilt, ein bisschen den Puls zu fühlen und zu schauen, welche Erwartungen an das Verhalten von Unternehmen auf dem Platz Zug vorhanden sind. Man möchte Unternehmen im Kanton haben, die sich an die Regeln halten und sich verantwortlich fühlen. Diese Woche hatte die Volkswirtschaftsdirektorin zusammen mit dem Gesundheitsdirektor einen regen Austausch mit der Gastronomie. Und es ist festzustellen, dass man in Zug sehr verantwortungsvolle Unternehmen hat. Diesen Spirit spürt man. Natürlich kann man nun ein Unternehmen – und es ist immer wieder die Glencore – herauspicken und sagen, es nehme seine Verantwortung im Ausland nicht wahr. Dieser Dialog, der auch zwischen den NGOs sehr intensiv stattfindet, ist wichtig, und er wird u. a. in dem von der Regierung genannten *Round-Table Commodity* seit 2014 geführt. Die Fronten waren unglaublich verhärtet, und es brauchte diesen geschützten Raum, um einander überhaupt einmal zuzuhören und die Positionen zu erkennen. Das ist wichtig, und auf diesem Weg muss es weitergehen. In diesem Sinne dankt die Volkswirtschaftsdirektorin den Interpellanten für die Diskussion und das Engagement, auch wenn sie den Regierungsrat nun kritisiert haben. Es ist für die Regierung immer wieder eine wichtige Auseinandersetzung mit der Thematik.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

578 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2020 (Ganztages Sitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>